

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 28. Sitzung des Stadtrates (SR/028/2021)

am Donnerstag, 22. Juli 2021,

16:00 Uhr

und am Freitag, 23. Juli 2021

15:00 Uhr

in der Messe Dresden, Halle 3,
Messering 6, 01067 Dresden

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Jan Donhauser

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Stephan Kühn

Dr. Peter Lames

Detlef Sittel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger

Ulrike Caspary

Dr. Wolfgang Deppe

Christiane Filius-Jehne

Susanne Krause

Thomas Löser

Andrea Mühle

Dr. Anja Osiander

Agnes Scharnetzky

Tanja Schewe

Robert Schlick

Torsten Schulze

Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Hans-Joachim Brauns

Matthias Dietze

Ingo Flemming

Mirko Göhler

Steffen Kaden

Peter Krüger

Petra Nikolov

Mario Schmidt

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion Alternative für Deutschland

Wolf Hagen Braun
Falk Breuer
Harald Gilke
Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski
Bernd Lommel
Monika Marschner
Heiko Müller
Christian Pinkert
Matthias Rentzsch
Dr. Silke Schöps
Uwe Vetterlein
Alexander Wiedemann

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Pia Barkow
Christopher Colditz
Dr. Margot Gaitzsch
Katharina Hanser
Magnus Hecht
Anne Holowenko
Tilo Kießling
Leo Lentz
Jens Matthis
André Schollbach
Tilo Wirtz

SPD-Fraktion

Vincent Drews
Stefan Engel
Dana Frohwieser
Richard Kaniewski
Kristin Sturm
Dr. Viola Vogel

FDP-Fraktion

Christoph Blödner
Franz-Josef Fischer
Holger Hase
Robert Malorny
Holger Zastrow

Dissidenten-Fraktion

Maximilian Aschenbach
Michael Schmelich
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Fraktion Freie Wähler Dresden

Susanne Dagen
Jens Genschmar
Frank Hannig
Torsten Nitzsche

Verwaltungsmitarbeiter

Till Käbsch

Abwesend:

CDU-Fraktion

Manuela Graul
Anke Wagner

Dissidenten-Fraktion

Johannes Lichdi

Schriftführer/-in:

Fr. Gertig
Fr. Vetter
Fr. Ulbrich

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 1 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 2 | Aktuelle Stunde zum Thema: "Denkmalschutz für den Neustädter Markt und das Königsufer – das Zustandekommen und die Konsequenzen für die städtebauliche Entwicklung der Inneren Neustadt" | A0230/21
beschließend |
| 3 | Aktuelle Stunde zum Thema "Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn stoppen. Dresdner Verkehrsbetriebe stärken!" | A0236/21
beschließend |
| 4 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 5 | Anpassung des Elternbeitrags im Fall einer vom Träger der Kindertageseinrichtung pandemiebedingt reduziert angebotenen Öffnungszeit im eingeschränkten Regelbetrieb
JHA 8.7. | V0913/21
beschließend |
| 6 | Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen | V0776/21
beschließend |
| 7 | Umverteilung von Haushaltsmitteln - Innovationsbudget | V1005/21
beschließend |
| 8 | Teilweise Aufhebung der Zweckbindung für das verfügbare Ankaufsbudget der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG | V0939/21
beschließend |
| 9 | Ausbau der Wasser- und Abwassersysteme für den Dresdner Nordraum | V0935/21
beschließend |
| 10 | Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 641, Dresden-Weißenhof Nr. 1, Wohn- und Sportpark | V0921/21
beschließend |
| | hier:
Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers
SB 7.7. | |
| 11 | Aufarbeitung der Gewaltereignisse im Zusammenhang mit dem Aufstieg der SG Dynamo Dresden und Aufforderung zur Erarbeitung eines schlüssigen Gesamtkonzepts zur Unterbindung von Gewalt und Extremismus im Umfeld des Vereins | A0229/21
beschließend |
| 12 | Vertagungen Stadtratssitzung vom 1. Juli 2021 | |

12.1	An die Opfer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erinnern. Gewaltprophylaxe systematisch betreiben.	A0169/21 beschließend
12.2	Menstruation ist kein Luxus – Für die kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene auf städtischen Toiletten	A0187/21 beschließend
12.3	Änderung der Ziffer 1 des Beschlusses des Stadtrates vom 2. Juni 2016 zu V0309/15 "Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße"	V0163/19 beschließend
12.4	Fachkräftesicherungsstrategie für Dresden – transparent, lokal und regional koordiniert	V0475/20 beschließend
12.5	Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes für die Herstellung und den Bau eines Touristischen Fußgängerleitsystems	V0624/20 beschließend
12.6	Pflege und dauerhafter Erhalt von Historischen Grabstätten auf Dresdner Friedhöfen	V0858/21 beschließend
12.7	Anmietung von Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen mit Aufenthaltsstatus Gestattung bzw. Duldung	A0191/21 beschließend
12.8	Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für Märkte (Marktgebührensatzung)	A0139/20 beschließend
12.9	Wiederbelebung der Wirtschaft, des Gastgewerbes und des Mittelstandes in Dresden – Stärkung von Mittelstand und Tourismus	A0088/20 beschließend
13	Vergütung der Tätigkeit in den Aufsichtsräten der SachsenEnergie AG und der Technische Werke Dresden GmbH	V1019/21 beschließend
14	Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022	V0748/21 beschließend
15	Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden	V0750/21 beschließend
16	Fachförderrichtlinie "Mobilität für Menschen mit Behinderung" (FFRL Mobilität MmBehind)	V0577/20 beschließend
17	1. Aktualisierung des Wohnkonzeptes und der Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"	V0662/20 beschließend
18	Umbenennung von zwei Straßen und zwei Straßenabschnitten	V0883/21 beschließend
19	E-Petition „Dauerhafter Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden für eine faire Miete des Rudolf-Harbig-Stadions"	P0065/21 beschließend

20	Verkehrssichere Radwege im Bereich der Reicker Straße schaffen	A0029/20 beschließend
21	Verkehrsentlastung während der Baumaßnahmen auf der Bautzner Straße und an der Loschwitzer Brücke	A0047/20 beschließend
22	Multimodale Anknüpfungspunkte am Stadtrand entwickeln	A0061/20 beschließend
23	Freihaltung von Rettungswegen am Freibad Wostra	A0062/20 beschließend
24	Verbesserung der ÖPNV-Qualität in den westlichen Dresdner Ortschaften	A0098/20 beschließend
25	Sicherheit im Radverkehr	A0105/20 beschließend
26	Für mehr Gleichberechtigung im Straßenverkehr und Sicherheit von Fußgänger*innen: Fehlende Fußgängerampeln an Kreuzungen nachrüsten	A0122/20 beschließend
27	Baumaßnahmen auf dem Terrassenufer	A0140/20 beschließend
28	Schülerbeförderung durch Busse für alle Kinder sicherstellen, Sicherheit auf dem Schulweg für Schülerinnen und Schüler in den westlichen Dresdner Ortschaften umgehend gewährleisten! Kapazitäten im ÖPNV bedarfsgerecht bereitstellen!	A0154/20 beschließend
29	Ausbau und Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen im Dresdner Westen	A0158/20 beschließend
30	Liegenschaft Schloss Roßthal	A0166/20 beschließend
31	Schönheit achten: Historischen Elbzugang am Schloss Übigau wiederherstellen	A0168/20 beschließend
32	Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden	A0186/21 beschließend
33	Sozial aus der Krise – Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Lockdowns begegnen	A0200/21 beschließend
34	Herstellung von Impfgerechtigkeit und zügige Erreichung einer hohen Impfquote bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie	A0219/21 beschließend

35	Offensive für bezahlbaren Wohnraum	A0224/21 beschließend
36	Wahrung der Öffentlichkeit von Straßen, Wegen und Plätzen	A0226/21 beschließend
37	Fortschreibung Sonderprogramm Kreisfreie Städte "Bildungsinfrastruktur 2019 - 2025"	V1056/21 beschließend

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet die 28. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Ladung fest.

Ohne Debatte werden im öffentlichen Teil der Sitzung die TOPs 5,10, 14 und 37 behandelt. Die Tagesordnungspunkte 7, 12.8, 12.9,13, 17, 22, 24,25, 30, 31 und 33 werden von der heutigen Tagesordnung genommen.

Der TOP 16 wird direkt nach den aktuellen Stunden unter TOP 2 und 3 aufgerufen. Die TOPs 8 und 35 sowohl der TOP 28 und 29 werden jeweils gemeinsam behandeln.

Herr Stadtrat Genschmar informiert, dass die Fraktion Freie Wähler zum TOP 2 ihr Rederecht an Herrn Frank Wiesner abtreten. Zum TOP 19 beantragt er für den Petenten Herrn Michael Walter das Rederecht. Hierzu bittet er, dass der TOP zu Beginn der Fortsetzung der Stadtratssitzung am 23. Juli 2021 aufgerufen wird.

Herr Stadtrat Ladzinski beantragt, dass der TOP 23 in der Fortsetzung der Stadtratssitzung am 23. Juli 2021 nach der Pause behandelt wird.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt das Rederecht für den TOP 34 für Herr Gerrik Verhees. Dieser TOP soll ebenfalls zu Beginn der Fortsetzung der Stadtratssitzung am 23. Juli 2021 aufgerufen werden. Zum anderen beantragt er für den TOP 12.1 ein Rederecht für Frau Sarah Benkhardt. Der TOP soll in der Fortsetzung der Stadtratssitzung am Freitag nach der Pause behandelt werden.

Herr Stadtrat Böhm bittet den TOP 36 im Anschluss an die heutige Pause zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht zum TOP 19 für Herrn Michael Walter und der Behandlung des TOPs am Freitag, 23. Juli 2021, 15 Uhr mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für den TOP 34 für Herr Gerrik Verhees und der Behandlung des TOPs im Anschluss an den TOP 19 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, den TOP 23 in der Fortsetzung der Stadtratssitzung am Freitag, 23. Juli 2021 nach der Pause zu behandeln mit 32 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für den TOP 12.1 für Frau Sarah Benkhardt und der Behandlung des TOPs im Anschluss an den TOP 23 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der Behandlung des TOP 36 im Anschluss an die heutige Pause mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Hilbert geht auf die deutlich fallenden Corona-Zahlen der vergangenen Woche ein. Durch die Beschlüsse des Stadtrates konnte die Verwaltung sowohl im Kulturbereich, als auch in der Feriengestaltung für Kinder und Jugendliche Denkanstöße geben, dass die Angebotspalette deutlich erweitert werden konnte. Auf Grund der neuen Mutationen und das Nachlassen der Impfbereitschaft gehe er davon aus, dass die Fallzahlen im Herbst wieder nach oben gehen werden. Hierzu bedankt er sich beim Gesundheitsamt, Frau Dr. Kaufmann und dem Presseamt für die gemeinsamen Aktionen und den Kommunikationsstrategien, um das Thema Impfen an die Unentschlossenen näher heranzubringen. Um die eigene Arbeit der Verwaltung im Pandemiegeschehen zu hinterfragen, habe es einen Beschluss gegeben, Organisationen und Entscheidungen während der Pandemie zu untersuchen und zu bewerten. Um die Frage objektiv beantworten zu können, werde man sich externen Rat und eine Begutachtung einholen. Der Stadtrat wird über den Weg umfassend informiert und die Ergebnisse werden gemeinsam ausgewertet. Zudem informiert Herr Oberbürgermeister Hilbert, dass das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat aktuell 28 ausgewählte Projekte der dritten Runde im „Modellprojekt Smart Cities“ bekanntgegeben habe. Der Antrag der Landeshauptstadt Dresden „IQ – Intelligente Quartiere“ habe überzeugt und sei für eine Förderung (Fördervolumen umfasst ca. 15 Millionen Euro) ausgewählt worden. Gefördert werde die Erstellung von IT-basierten Konzepten für eine integrierte, nachhaltige und gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung. Des Weiteren geht er auf die Bilder der unfassbaren Zerstörung und die Trauer um so viele Todesopfer aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ein. Die Landeshauptstadt Dresden habe unmittelbar ihre Hilfe angeboten. Seit zwei Tagen sind nunmehr über 120 Kamerad*innen der Dresdner Feuerwehr in Ahrweiler vor Ort und unterstützen die Menschen in ihren Notsituationen. Auf dem Spendenkonto sind mittlerweile 112 000 Euro von knapp 900 Spender*innen eingegangen. Diesen spricht er seinen herzlichsten Dank aus. Zuletzt verweist er auf ein Schreiben, welches den Mitgliedern des Stadtrates vor einigen Tagen zugegangen sei. In diesem gehe es um einen Prozessbeginn für verschiedenste Themenfelder in der Stadtratsarbeit (z. B. der Umgang miteinander im Rat, wie man Ressourcen einsetzen könne, die Außenwirkung des Rates). Er bittet ausdrücklich um Beteiligung an dieser Initiative.

- 2** **Aktuelle Stunde zum Thema: "Denkmalschutz für den Neustädter Markt und das Königsufer – das Zustandekommen und die Konsequenzen für die städtebauliche Entwicklung der Inneren Neustadt"** **A0230/21
beschließend**

Herr Stadtrat Zastrow bringt den Antrag der FDP-Fraktion ein. Der Neustädter Markt sei von einer außerordentlichen städtebaulichen Bedeutung. Er berichtet von einem Werkstattverfahren, bei dem in intensiven Sitzungen über die Zukunft und die Gestaltung des Königsufers und des Neustädter Marktes gesprochen wurde. Die große Mehrheit habe sich im Stadtrat dazu entschieden dieses Ensemble zu erhalten und nicht zu bebauen. Die Entscheidung des Landesdenkmalamtes irritiere ihn daher sehr und sieht dies als Bremsklotz für die weitere Entwicklung in diesem Bereich. Es wird nun von der Vonovia erwartet, dass die Fassaden am Neustädter Markt saniert werden. Fraglich sei, warum das Denkmalschutzamt gerade jetzt anfangs tätig zu werden, dahingehend bittet er um Klarstellung.

Herr Stadtrat Schmidt berichtet ebenfalls von einem überraschenden Zeitungsartikel, in dem der Neustädter Markt zum Denkmal erklärt wurde. Das Landesamt beziehe sich dabei auf eine Anfrage des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, nach dessen Prüfung der Neustädter Markt als Kulturdenkmal eingeordnet wurde. Fraglich sei, wie eine so weitreichende Entscheidung auf Grundlage einer Anfrage getroffen werden könne. Auch er erwartet bei diesem Vorgehen Antworten seitens der Verwaltung. Bereits im März 2021 solle es eine Mitteilung des Landesamtes an die Stadtverwaltung gegeben habe, eine Information, die den Mitgliedern des Stadtrates nicht vorlag. Er erwartet, dass die Verwaltung zukünftig offen und transparent agiere.

Herr Stadtrat Löser geht auf die Hintergründe zur Durchführung des Wettbewerbes Neustädter Markt ein, der zur Gesamtbetrachtung der Straße gemeinsam mit dem Königsufer diene. Seiner Meinung nach sei der Denkmalschutz hier richtig und begrüßt die Entscheidung des Landesamtes. Eine Entscheidung, die schon viel früher hätte getroffen werden können. Konfliktpotenzial sehe er dabei nicht, vielmehr die Maßgabe an den Rat behutsam mit dem baulichen Erbe umzugehen.

Herr Stadtrat Ladzinski wundert sich über das eigenmächtige Handeln der Verwaltung. Zahlreiche Architekten, Bürgerbeteiligungen und Kompromisse im Stadtrat haben eine neue Planung für den Neustädter Markt auf den Weg gebracht, welche nun durch die Entscheidung des Landesamtes für Denkmalpflege zerschlagen werde. Die Stadtverwaltung habe damit gegen den Willen des Stadtrates gehandelt. Die Pläne, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und die freiraumplanerische Neugestaltung des Areals werden durch diese Entscheidung abgeblockt. Es müsse geprüft werden wie der Fachausschuss zukünftig an solchen Entscheidungen beteiligt werden kann, damit die Verwaltung nicht eigenmächtige Entscheidung treffe.

Herr Stadtrat Wirtz erläutert, dass schon einige Gebäude vor der Entscheidung des Landesamtes in diesem Bereich unter Denkmalschutz standen. Der Denkmalschutz als Sachgesamtheit sei daher eine logische Konsequenz. Er könne die Bestürzung über die Entscheidung nicht nachvollziehen. In den Wettbewerbsverfahren habe man eine Überformung herausgenommen und wollte, dass die Bebauung der 70er Jahre bestehen bleiben solle. Denkmalschutz ist keine Veränderungssperre, sondern eine Chance für diesen Bereich.

Herr Stadtrat Drews berichtet, dass für den Denkmalschutz keine Entscheidungen des Stadtrates oder das Schönheitsempfinden des Einzelnen ausschlaggebend sei, sondern vielmehr, ob etwas historisch prägend für die Stadtgestaltung ist. Auch er hält die Entscheidung des Landesamtes für richtig, welche nicht im Widerspruch zum Wettbewerbsverfahren oder dem damaligen Stadtratsbeschluss stehe. Denn man habe sich klar gegen eine Bebauung ausgesprochen. Diese Entscheidung sollte dazu führen, dass man sich nun dringlich mit dem Platz befasse.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann geht auf den Platz als Identifikationsort ein. Ein Denkmalschutz sei hier wichtig, die Planungen werden weitergehen und dabei sollten alle Rahmenbedingungen berücksichtigt werden um einen Platz für die Zukunft zu erhalten.

Herr Wiese erhält Rederecht und geht auf die planerischen Möglichkeiten ein. Als Bürger sieht er die Notwendigkeit den Verkehr auf der Straße zu verlangsamen. Sein Vorschlag wäre zum Beispiel die Öffnung der Rähnitzgasse. Er habe bedenken, dass Investoren abspringen, wenn sich die Planungen über Jahre hinziehen.

Frau Bürgermeisterin Klepsch erläutert was unter Schutz gestellt wurde. Die obere Fachbehörde des Freistaates hat die Gesamtanlage des Platzes und die städtebaulichen Figuren auf Anregung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz unter Denkmalschutz gestellt. Hier handle es sich um einen Verwaltungsakt, der keinen Stadtratsbeschluss benötigt. Schon vor Jahren gab es dazu eine Petition, die Denkmaleigenschaft dieses Platzes zu diskutieren. Dem Fachausschuss für Kultur und Tourismus wurde darüber bereits berichtet. Gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt wird eine Denkmalpflegerische Zielstellung erarbeitet, um Schutzziele für die Straßenfläche festzulegen.

Herr Bürgermeister Kühn berichtet, dass sich im Oktober darüber im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ausgetauscht werden könne. Es wrede in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine verkehrsplanerische Studie erarbeitet. Der Denkmalschutz sei hier kein Bremsklotz. Auch die Öffnung Rähnitzgasse wird mit der Vonovia und dem Landesamt diskutiert. Das Landesamt möchte sich diesem Ziel nicht entgegenstellen.

**3 Aktuelle Stunde zum Thema "Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. A0236/21
 Gutachterirrsinn stoppen. Dresdner Verkehrsbetriebe stärken!" beschließend**

Herr Stadtrat Matthis geht auf die Preis- und die Finanzierungsentwicklung der DVB AG der vergangenen fünf Wahlperioden ein. Die Fahrpreise seien in den 15 Jahren um 50 % gestiegen. Dieser Anstieg sei erkennbar über der Lohnentwicklung und der Entwicklung der Verbraucherpreise. Des Weiteren weist er auf den Fahrgastanstieg von ca. 20 % vom Jahr 2004 zum Jahr 2019 hin. Der Zuschuss der Stadt sei jedoch von 54 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro gesunken. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses sei der Zuschuss der Stadt pro Einwohner um ein Drittel gesunken. Mit den Preissteigerungen der Fahrpreise schrecke man potenzielle Neukunden ab. Halte man die Fahrpreise jedoch stabil, fehlen die Mittel, die DVB AG weiter ausbauen zu können. Es führe kein Weg daran vorbei, mehr öffentliches Geld aufzuwenden und überproportional zu investieren. Er geht auf das für die DVB AG gefertigte Gutachten ein, welches aus-

drücklich ohne Berücksichtigung von klima- und verkehrspolitische Aspekte erstellt worden sei. Dies kritisiert Herr Stadtrat Matthis stark.

Frau Stadträtin Krause informiert, dass ein Fünftel aller Wege in Dresden mit Bussen/Bahnen/Schwebebahnen/Fähren gefahren werden. Mit den festgelegten gemeinsamen Zielen soll dieser Wert in den nächsten zehn Jahren auf 25-30 % erhöht werden. Ein starker und genutzter ÖPNV sei das Rückgrat der städtischen Mobilität. Eine Straßenbahn ersetze im Extremfall mehr als 150 Fahrzeuge im Dresdner Verkehr. Des Weiteren halte eine Straßenbahn die Luft sauber und spare im Vergleich zum Autoverkehr sehr viel CO². In einer Befragung in diesem Jahr haben 30 % der Neuerwerber*innen einer Abo-Karte angegeben, dass die MOBI-Welt einen ganz ausschlaggebenden Anteil an der Entscheidung für eine Abo-Karte gewesen sei. Zehn % haben dies sogar als Hauptgrund für die Nutzung einer Abo-Karte angegeben. Die Einnahmen der Abo-Tickets stellen die wirtschaftliche Basis der DVB AG dar. Anreize zu schaffen, Kunden zu halten und neu zugewinnen seien deshalb essenziell. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe einen Antrag (A0237/21 - Intelligente Verkehrswende statt Kürzungen im Nahverkehr – breitere Finanzierungs-basis der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) herstellen“ eingereicht, welcher nach der Sommerpause beraten werden soll. In anderen Städten sei der städtische Anteil pro Fahrgast sehr viel höher als in Dresden. Sie hoffe auf eine breite Mehrheit im Stadtrat, um für eine stabile Finanzierung der DVB AG zu sorgen.

Herr Stadtrat Braun weist darauf hin, dass es sich bei dem besagten Gutachten um ein Gutachten handle, welches nur den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Technischen Werke Dresden bekannt sein dürfte. Inhaltliche Versatzstücke seien über die Presse an die Öffentlichkeit gelangt. Er meint, dass die Fraktion DIE LINKE. mit der aktuellen Stunde der DVB AG schaden würde. Die AfD-Fraktion wolle das hohe Niveau der DVB AG erhalten und dort, wo es notwendig sei, ausbauen. Diese stehen zum geplanten Ausbau des Streckennetzes und einer Verbesserung der Verknüpfung mit dem Umland. Der Vorschlag, den Fehlbetrag, welcher sich aus dem Zuschussbedarf der DVB AG und der Leistungsfähigkeit des Querverbundes ergebe, über städtische Zuschüsse in vielfacher Millionenhöhe auszugleichen sei hanebüchen.

Herr Stadtrat Engel weist auf die hohe Kundenzufriedenheit und die Fahrten pro Einwohner pro Jahr ein, die über den Durchschnitt vieler anderen Großstädte liegen. Dresden habe seit dem Jahr 2000 in vielen Bereichen ein unverändertes Liniennetz, eine recht stabile Belegschaft und keine hohen Lohnabschlüsse. Um dies zu ändern bedarf es zusätzliche Mittel. Keiner könne einschätzen, wie sich das Mobilitätsverhalten langfristig verändere. Angebotskürzungen, übertriebene Fahrpreiserhöhungen oder Einsparungen auf Kosten der Belegschaft werde es mit der SPD-Fraktion nicht geben.

Herr Stadtrat Blödner erklärt, dass die DVB AG auf Grund von Corona viele Fahrgäste verloren habe und dadurch erlitt diese höhere finanzielle Verluste. Der aktuelle Zuschuss über die Sachsenenergie werde nicht reichen. In so einer Situation wäre es durchaus hilfreich mit einem externen Blick durch ein Gutachten verschiedene Optionen zu rechnen und als Diskussionsgrundlage zusammenzustellen. Das besagte Gutachten liegt der FDP-Fraktion bisher nicht vor, sodass eine inhaltliche Stellungnahme nicht möglich sei. Er geht auf die Ausführungen und die Statistik von Herrn Stadtrat Matthis ein, die zeigt, dass die DVB AG einen guten Job gemacht habe. Insbesondere durch starken Nutzerzuwachs seien diese sehr erfolgreich gewesen, sowohl aus Klimasicht als auch betriebswirtschaftlich eine gute Botschaft. Die Probleme haben sich erst in den vergangenen 2-3 Jahren ergeben. Dies sei zu diskutieren und hierfür sei externer Sachverstand

hilfreich. Zusätzliche 15-20 Mio. Euro Zuschuss aus dem städtischen Haushalt seien nicht möglich ohne an anderen Stellen massive Kürzungen vorzunehmen.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann geht auf die verschiedensten Mobilitätsformen ein. Des Weiteren weist er auf den Stadtratsbeschluss zum Bildungsticket hin. Dies sei ein großer Schritt zu mehr Umlagefinanzierung im ÖPNV gewesen. Man werde demnächst nicht über die Zuschüsse für den ÖPNV, zur Finanzierung und zum Ausbau des ÖPNV diskutieren, sondern woher diese genommen werden.

Herr Stadtrat Nitzsche erklärt, dass das Gutachten der DVB AG den wenigsten im Stadtrat vorliege und somit diese auch nicht wissen, was in dem Gutachten geschrieben sei. Unabhängig des Gutachtens sei die Meinung der Fraktion Freie Wähler klar. Die bestehenden Leistungen der DVB AG solle erhalten bleiben und man müsse überdenken, wo es Netzerweiterungen geben müsse. Des Weiteren sei die Neukundengewinnung wichtig. Das kritische Hinterfragen von Entscheidungen sei immer notwendig. Wenn den Mitgliedern des Stadtrates alle nötigen Informationen vorliegen, dann könne man über die Zukunft der Verkehrsbetriebe intensiv diskutieren.

Herr Stadtrat Böhm halte die aktuelle Stunde für populistisch, da wie schon von vielen Mitgliedern des Stadtrates bemängelt, den wenigsten das besagte Gutachten vorliege. Über die Stärkung des ÖPNV sei man sich fraktionsübergreifend einig. Die Finanzierung des ÖPNV müsse langfristig gesichert werden. Die CDU-Fraktion habe vor dem nächsten Stadtrat eine Anhörung des Gutachters, der DVB AG, der TWD und der VVO initiiert. Die Fraktion DIE LINKE. wolle der DVB AG ein Blankoscheck ausreichen ohne kritische Betrachtung der Zuschüsse. Im städtischen Haushalt sei hierfür kein Geld eingestellt. Die DVB AG müsse ebenfalls nach einsparpotential suchen und sollte sich aus seiner Sicht, auf die Kernkompetenz, den Personenbeförderungsauftrag konzentrieren.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erklärt, dass der Gesetzesgeber an einen Aufsichtsrat ein hohes Anforderungsprofil gelegt habe. Wer ein Aufsichtsratsmitglied der TWD sei, habe eine hohe Verantwortung, den Stadtkonzern insgesamt zu führen. Der Aufsichtsrat sei zwingend verpflichtet darauf zu achten, dass die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens in Zukunft gewährleistet sei. Der Energieversorger sei durch eine Fusionierung zweier Unternehmen gestärkt worden. Man habe es ermöglicht, die Gewinnabführung auf die ENSO auszudehnen. Nur deshalb könne man sich in den nächsten Jahren einen erhöhten Zuschuss leisten sowohl für die Bereiche Bäder und den öffentlichen Nahverkehr. Nun gebe es jedoch bei der DVB AG Veränderungen, auch Corona geschuldet, auf die man reagieren müsse. Aus Sicht der technischen Werke zeige die wirtschaftliche Mittelfristplanung, dass sich das Unternehmen 55 Mio. Euro leisten könne. Sollte diese Ertragsstärke nicht reichen, müsse man sich damit im Stadtrat auseinandersetzen. Die Stadt wolle einen attraktiven ÖPNV und habe ehrgeizige Ziele, wie viele Menschen diesen prozentual nutzen sollen, dann müsse man die DVB AG auch in die Lage setzen, dies umzusetzen. In den vergangenen Jahren habe es kein gesteigertes Leistungsportfolio gegeben, sondern ein Gleichbleibendes, welches jedoch mit mehr Personal erbracht werden müsse.

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte**5 Anpassung des Elternbeitrags im Fall einer vom Träger der Kindertageseinrichtung pandemiebedingt reduziert angebotenen Öffnungszeit im eingeschränkten Regelbetrieb****V0913/21
beschließend****Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, Eltern mit Betreuungsverträgen in kommunalen Kindertageseinrichtungen, deren Stundenzahl die im pandemiebedingt eingeschränkten Regelbetrieb realisierte Öffnungszeit der betreuenden Kindertageseinrichtung (einschließlich Hort) überschreitet, rückwirkend ab 1. April 2021 den monatlichen Elternbeitrag zu mindern. Soweit der eingeschränkte Regelbetrieb nicht für den gesamten Monat angeordnet war, hat die Minderung tageweise zu erfolgen. Die Regelung gilt bis einschließlich 31. Dezember 2021.
2. Der Minderungsbetrag ergibt sich aus der Differenz des satzungsgemäß unter Berücksichtigung gewährter einkommensabhängiger Beitragsbefreiungen zu entrichtenden Elternbeitrages für die vertraglich gebundene Betreuungszeitstufe und der Betreuungszeitstufe, die der auf volle Stunden aufgerundeten Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung entspricht. Maßgeblich für die Berechnung des Minderungsbetrages ist die kürzeste angebotene Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung im jeweiligen Kalendermonat.
3. Die Beitragsminderung soll gleichermaßen für Kinder in Betreuung von Einrichtungen in freier Trägerschaft, kommunaler Trägerschaft, Kindertagespflegestellen sowie der Unigrundschule gewährt werden. Den Trägern der freien Jugendhilfe wird deshalb aus Gründen der Gleichbehandlung empfohlen, analog dieses Beschlusses zu verfahren. Die Landeshauptstadt Dresden sichert den Trägern der freien Jugendhilfe im Ausgleich zu, die in Umsetzung dieser Regelung entstehenden Mindereinnahmen auf Antrag in Form eines Sonderabschlages finanziell zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0776/21
V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und in- beschließend
vestive Kürzungen**

F 12.07

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bringt den Änderungsantrag der Dissidenten-Fraktion ein und erläutert, wie die zusätzlichen Mittel anderweitig umgelegt werden sollten.

Frau Stadträtin Dr. Schöps bringt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ein, welcher sich auf den Ersetzungsantrag des Oberbürgermeisters beziehe. So sollte das Geld nicht für das Gymnasium Leo genutzt, sondern für dringendere Projekte ausgegeben werden. Sie zählt einige dieser Projekte auf.

Frau Stadträtin Dr. Vogel berichtet von zahlreichen Abstimmungen der fünf haushaltstragenden Fraktionen zum Umgang mit den zusätzlichen Mitteln des Dresdner Haushalts. Im federführenden Ausschuss wurden Mittel für den Ausbau der Schulinfrastruktur ergänzt, der ÖPNV werde weiterhin gefördert und freie Mitarbeiter*innen des Heinrich-Schütz-Konservatorium sollen nun eine erhöhte Bezahlung erhalten.

Herr Stadtrat Zastrow rät, mit der Verabschiedung des Haushaltes zukünftig zu warten, bis der Jahresabschluss vorliege. Insgesamt sei die Verteilung der Mittel seitens der Stadtverwaltung sehr gut. Besonders positiv sei die Unterstützung im Bereich der Bildung und des Sports.

Herr Stadtrat Schmelich betont, dass es wichtig sei zu schauen, wo in der Zukunft pandemiebedingte Ausgaben und welche Mindereinnahmen auf die Stadt zukommen werden – anstatt die zusätzlichen Mittel an anderen Stellen auszugeben. Besonders bemängelt er, dass keine Mittel für Luftfilter in den Dresdner Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtrat Krüger habe Sorge, ob, mit Blick auf große Herausforderungen in der Stadt (Verzögerungen in Wohnbauprojekten, Blaues Wunder, marode Straßeninfrastruktur), der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ausreichend finanziell aufgestellt sei. Er bringt daher den interfraktionellen Änderungsantrag ein.

Frau Stadträtin Filius-Jehne korrigiert, dass der eben vorgestellte Änderungsantrag bereits in den federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Finanzen eingearbeitet wurde. Man sollte aus der nun vorliegenden Situation eine Lehre für kommende Haushaltsverhandlungen ziehen, da es nach außen kaum zu vermitteln sei, wenn solch hohe Mittel plötzlich gefunden werden. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war es besonders wichtig, dass der Klimaschutz mit den zusätzlichen Mitteln gefördert werde. Die Verwaltung wird dazu aufgefordert regelmäßig zu berichten, wie die 5 Mio. Euro für den Klimaschutz eingesetzt werden und wie es der Reduktion von CO² zu Gute komme.

Herr Stadtrat Lommel sieht eine Gefahr von schwarzen Löchern im Dresdner Haushalt, die sich aus den weiteren Wellen der Coronapandemie ergeben könnten. Es wäre daher sinnvoll einen Teil der Gelder nicht auszugeben, sondern sicherheitshalber zurückzuhalten. Ein Sperrvermerk in einigen Vorhaben würde ein klares Signal nach außen senden. Er habe sich weiterhin mehr Gelder für die Renovierung des Blauen Wunders gewünscht. Die AfD-Fraktion können den so eingebrachten Vorschlägen zur Ausgabe der Mittel nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Schollbach geht darauf ein, dass die zusätzlichen Mittel nicht für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt, sondern für andere Projekte eingesetzt werden. Des Weiteren erläutert er, wie man in einer vorigen Sitzung des Stadtrates dem Verkauf des Sachsenbades zustimmte, da die Mittel für dieses Vorhaben gefehlt hätten.

Frau Stadträtin Frohwieser geht auf die Forderung der Dissidenten-Fraktion hinsichtlich der Luftfilter in Schulen ein. Das Problem dabei sei nicht das nicht vorhandene Geld, die fachliche Debatte dazu finde im Fachausschuss statt. Der Straßenzug vorm Gymnasium Leo müsse für die Schüler*innen sicher gemacht werden, daher könne man an dieser Stelle keine Mittel einsparen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Dissidenten-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Änderungsantrag mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten federführenden Ausschussbericht mit 49 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Nitzsche gibt eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab.

Beschluss:

1. Zur Umsetzung des Beschlusspunktes 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 nimmt der Stadtrat die von der Verwaltung aufgelisteten konsumtiven Minderaufwendungen und Mehreinnahmen entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Beschlussausfertigung zur Kenntnis und bestätigt diese mit Ausnahme der Kürzungen in Anlage 2 der Beschlussausfertigung in den Geschäftsbereichen 2 und 4 sowie den Wohnanpassungsmaßnahmen im GB 6.
Der Stadtrat erwartet, dass die mit Beschluss zur Vorlage V0561/20 im Geschäftsbereich 4 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel unverzüglich wie beauftragt verwendet werden.
2. Der Beschlusspunkt 6 des Beschlusses V0561/20 – investive Kürzungen – wird aufgehoben. Die Deckung des Fehlbetrages in der Haushalts- und Finanzplanung 2021 bis 2025 erfolgt aus dem Jahresergebnis 2020, aus Kürzungen in den Projekten 70.379000 in Höhe von 3.769.900 Euro und 70.669000 in Höhe von 2.000.000 Euro sowie aus Mehreinzahlungen im Rahmen der Abrechnung des Entwicklungsgebietes Dresden-Nickern in Höhe von 1.602.450 Euro im Jahr 2021.
3. Der Bericht über den vorläufigen (das heißt ungeprüften) Jahresabschluss 2020 laut Anlage 1 zur Beschlussausfertigung wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Jahresabschluss 2020 gemäß Anlage 3 zur Beschlussausfertigung sowie die frei gewordenen Mittel nach Punkt 1 werden gemäß der Anlage 4 zur Beschlussausfertigung verwendet.
5. Die Wirtschaftspläne der betreffenden Eigenbetriebe sind entsprechend zu ändern.
6. Der Stadtrat bekennt sich zu dem Ziel, den Investitionsstau im Bereich Schulhausbau und -sanierung in den kommenden Jahren merklich abzubauen. Deshalb sind entsprechende Planungen soweit voranzutreiben, dass bis zum Jahr 2025 auch unter der Erwartung zusätzlicher Fördermittel ein Investitionsvolumen von mindestens 100 Millionen Euro jährlich realisiert werden könnte. Dafür ist dem Stadtrat bis 30. September 2021 eine Aktualisierung der Zusammenstellung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische Schulinfrastruktur (Beschlusskontrolle vom 5. Februar 2018 zu A0330/17) inklusive der jeweiligen Planungsstände vorzulegen.

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 30. Januar 2020, der dem Klimaschutz höchste Priorität einräumt, sollen als Pilotprojekt 3 in den kommenden 5 Jahren anstehende Schulbaumaßnahmen, z.B. die Oberschule Cockerwiese, das BSZ Elektrotechnik, die Unischule oder das BB-Gymnasium klimaneutral errichtet und betrieben werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen genutzt werden, um mittelfristig sämtliche Bauvorhaben im Bereich der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe klimaneutral gestalten zu können.

7. Begleitend wird folgendes beschlossen:

- Die ursprünglich geplanten aber aktuell nicht benötigten Mittel im Projekt 70.379000 (Investitionsprogramm Brand- und Katastrophenschutzamt) in Höhe von 3.769.900 Euro sind bis zur Aufstellung des kommenden Doppelhaushalts zu untersetzen und mindestens in der mittelfristigen Finanzplanung wieder zu berücksichtigen. Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung ist bis zum 31.03.2022 über die geplanten Vorhaben zu berichten.
- Die ursprünglich geplanten, aber aktuell nicht benötigten Mittel für ingenieurtechnische Leistungen (Wartung) in Höhe von 2.000.000 Euro (enthalten im Projekt 70.669000) sind bei der Planung des kommenden Doppelhaushalts mindestens in der mittelfristigen Finanzplanung wieder zu berücksichtigen.
- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass nach Verwaltungsauskunft zur Erschließung des neuen Gymnasiums LEO 10.000.000 Euro für Infrastrukturanpassungsmaßnahmen benötigt werden. Sollten weitere, sich aus den Erfordernissen des Schulstandortes ableitende

Mittel benötigt werden, sind diese bei der Planung des kommenden Doppelhaushaltes bereitzustellen.

Der Stadtrat erwartet, dass in Vorlagen zu Bau- und insbesondere Schulbauprojekten, zukünftig notwendige Infrastrukturanpassungs- bzw. Erschließungskosten mit benannt werden.

Zukünftig sollen bei Schulbaumaßnahmen innovative Verfahren in der Planung und Projektsteuerung zum Einsatz kommen, wie etwa wiederverwendbare Planung, Vergabe im wettbewerblichen Dialog und energieoptimiertes Bauen (Stichwort „LowTech im Gebäudereich“).

- Die dem Eigenbetrieb Sportstätten zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 8,65 Mio. Euro sollen zur Umsetzung des Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes, insbesondere für das Eissport- und Ballspielzentrum, den Umbau von zwei Kunstrasenplätzen „Am Dölzschgraben“ und „Ludwig-Kossuth-Straße“, den Sportpark Ostra verwendet werden. Über die genaue Verteilung der Mittel entscheidet der Sportausschuss. 350.000 Euro sollen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Errichtung einer Skateanlage in Dresden Klotzsche zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Erhöhung der Vergütungssätze der Honorarlehrkräfte des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden auf Stufe 3 im Zuge der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V1160/16 werden jeweils in den Jahren 2021 und 2022 weitere 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit dieser zusätzlichen Mittelbereitstellung zum Haushaltsbeschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022 einschließlich Änderungsantrag Oberbürgermeister sowie interfraktioneller Änderungsantrag (jährlich plus 450.000 Euro) ist die vom Stadtrat beschlossene Stufe 3 von durchschnittlich 30 Euro je Unterrichtseinheit ab 2021 unverzüglich umzusetzen.
- Zur Beschleunigung der Linie 64 und zur damit verbundenen Erhöhung der Radverkehrssicherheit auf der Radvorrangroute Ost ist die Sanierung Bergmannstraße/ Hepkeplatz/ Heynathstraße mit 1,4 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2021/2022 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2025 einzuplanen.
- Der Stadtrat bekennt sich zu seiner Verantwortung, das Dresdner Straßennetz sukzessive in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, insbesondere auch das Nebenstraßennetz. Für dessen Sanierung werden 5 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Über die geplante Verwendung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 30.09.2021 zu berichten.
- Investitionsprogramm Klimaschutz: 5 Mio. € fließen in die energetische Sanierung bzw. den Ausbau von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien in Liegenschaften der

Landeshauptstadt Dresden – siehe Maßnahmenkatalog in der Anlage 4 zur Beschlussausfertigung.

- Für den sozialen Wohnungsbau werden der WID Wohnen in Dresden GmbH und Co KG 4.500.000 Millionen Euro als Gesellschaftereinlage zur Verfügung gestellt.
- 500.000 Euro werden bereit gestellt zur Vergabe nach der "Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt im Verantwortungsbereich des Sozialamtes (Fachförderrichtlinie Sozialamt)" sowie zur Begleitung von Beteiligungsprozessen durch die Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden, hier insbesondere für das Klimaschutzkonzept, den Dresdner Mobilitätsentwicklungsplan, das Ortschaftsentwicklungsplan und die Beteiligung nach §47a Sächsische Gemeindeordnung (Kinder- und Jugendbeteiligung).
- Für die Sanierung des östlichen Kugelbrunnens auf dem Neustädter Markt werden 500.000 Euro im GB 7 bereitgestellt. Da der Wert des gesamten Areals Neustädter Markt mit der Unterdenkmalschutzstellung erkannt wurde und als einen ersten Schritt zur Aufwertung der Sächsische Landtag bereits beschlossen hat, sich mit weiteren 500.000 Euro zu beteiligen, kann der Startschuss zur Sanierung des Areals erfolgen. Ggf. überschüssige Mittel, falls die Sanierung des Brunnens nicht so teuer ausfallen sollte, sollen für die Aufwertung des Brunnumfeldes, also Reparaturen des Pflasters und für die Bepflanzung verwendet werden.
- Der Punkt 5b. „Kostenerstattung für Betreuung Dritter“ des Wirtschaftsplanes 2021/22 des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden wird für das Planjahr 2022 um 135.000 Euro erhöht. Diese Mittel sind für die Betriebskosten der Dresdner Galopprennbahn vorgesehen, die sie bis einschließlich diesen Jahres noch bekommen und sind als positives Signal für die Verhandlungen zwischen Rennverein und Stadt für die kommenden Jahre gedacht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 49 Nein 19 Enthaltung 0

7 Umverteilung von Haushaltsmitteln - Innovationsbudget

**V1005/21
beschließend**

F 12.7.

Vertagung

8 Teilweise Aufhebung der Zweckbindung für das verfügbare Ankaufsbudget der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG

**V0939/21
beschließend**

Herr Stadtrat Schmelich bringt Antrag „Offensive für bezahlbaren Wohnraum“ ein. Er erläutert den Zusammenhang der Verwaltungsvorlage unter TOP 8 „Teilweise Aufhebung der Zweckbindung für das verfügbare Ankaufsbudget der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG“ und dem Antrag. Er erklärt, dass der Stadtrat wenig Grund habe von seiner Entscheidung, der WiD finanzielle Mittel für Grundstücksankäufe zur Verfügung zu stellen, abzuweichen. Vor diesem Hintergrund könne man die vorliegende Vorlage nur ablehnen, deshalb bittet die Dissidenten-Fraktion um Zustimmung zum eingebrachten Antrag.

Herr Stadtrat Flemming erklärt und begründet ausführlich warum die CDU-Fraktion der eingebrachten Verwaltungsvorlage zustimmen werde. Dem Antrag der Dissidenten-Fraktion könne man nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Löser erläutert wie wichtig es sei, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dies tun und das Vorhaben unterstützen. Zum Antrag merkt er an, dass aus Sicht der Landesdirektion und der WiD, die WiD in Bedrängnis geraten könne, wenn die Rückerstattung des Darlehens kurzfristig gefordert werde. Aus diesem Grund könne man dem Antrag der Dissidenten-Fraktion nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Gilke stellt die Frage, ob es hier eine Fehlplanung gegeben habe. Die WiD werde von der AfD-Fraktion seit jeher kritisch betrachtet. Er sagt, dass der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages angeregt habe Wohngeld auszureichen statt den sozialen Wohnungsbau voranzutreiben. Er erläutert den Unterschied zwischen sozialem Wohnungsbau und Wohngeld.

Herr Stadtrat Wirtz teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage zustimmen werde. Er erläutert das Konzept der WiD. Es sei gerechtfertigt der WiD die Freiheit zu geben, damit sie ihre Aufgabe erfüllen könne. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. mache es keinen Sinn der WiD weitere Verbindlichkeiten aufzulegen. Deshalb werde man den Antrag der Dissidenten-Fraktion ablehnen.

Herr Stadtrat Drews hält den Beschluss, welchen man heute fasse für einen wichtigen Schritt für bezahlbares Wohnen in Dresden. Er glaubt, dass die finanziellen Mittel nicht das Hauptproblem seien beim sozialen Wohnungsbau. Das Hauptproblem sei der Mangel an Grundstücken. Man müsse weiter an diesem Thema arbeiten und dürfe sich mit dem heutigen Beschluss nicht zufriedengeben. Er fordert weiterhin eine ehrliche Bestandsaufnahme der noch zur Verfügung stehenden Grundstücke. Er plädiert dafür die WiD zu fördern statt zu überfordern.

Herr Stadtrat Blödner erklärt detailliert den Inhalt der Verwaltungsvorlage. Er sagt, dass die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Jedoch zeige die Vorlage auch das grundsätzliche Problem der WiD. Man müsse genau darauf achten das die Effizienz gesichert ist. Zum Antrag der Dissidenten-Fraktion teilt er mit, dass man diesen nicht benötige, da es derzeit nicht am Budget für Grundstücke mangle. Ein Darlehen an die WiD zu geben, wofür diese Zinsen zahlen soll, sei reichlich absurd. Aus diesem Grund werde auch die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Frau Stadträtin Dr. Schöps teilt mit, dass die AfD-Fraktion einen anderen Ansatz verfolge. Für die Fälle bei denen die Mittel für Miete nicht ausreichen, wolle man eine Subjektförderung über Wohngeld, Fehlbelegungen und zwangsweise Umzüge, wenn die Miete zu hoch sei, könne man damit verhindern. Eine weitere Möglichkeit die Wohnsituationen zu verbessern, sei die Erhöhung der Eigentumsquote und die Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Sie geht auf den Antrag der Dissidenten-Fraktion ein und erklärt, dass die AfD-Fraktion den Antrag ablehnen werde.

Herr Stadtrat Schmelich geht auf die Aussagen seiner Vorredner*in ein und widerlegt teilweise angesprochene Erläuterungen. Er findet, um eine Offensive für den sozialen Wohnungsbau zu erreichen sei es sinnvoll dem Antrag zuzustimmen.

Herr Stadtrat Wirtz merkt an, dass man zwar die Zweckbindung für den Kauf von Grundstücken aufhebe, was jedoch nicht bedeute, dass man keine Grundstücke mehr mit diesen Mitteln kaufen könne. Er kritisiert die Aussagen zum Hochhaus in Johannstadt von Herrn Stadtrat Drews und widerlegt diese vehement.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Zweckbindung (Ankauf von Immobilien und Grundstücken) der im Projekt Nr. 70.205098 für die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD) veranschlagten Mittel für einen Teilbetrag in Höhe von 5.741.030 Euro aufzuheben. Die Mittel in Höhe von 5.741.030 Euro sind der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG als Kapitalausstattung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 15

9 Ausbau der Wasser- und Abwassersysteme für den Dresdner Nordraum

**V0935/21
beschließend**

Herr Stadtrat Schlick erklärt, dass man den Ausbau der Wasser- und Abwassersysteme im Dresdner Nordraum unterstütze. Er geht detailliert auf den Inhalt ein und erläutert spezifische Zahlen und Fakten. Er erläutert den Inhalt des Ergänzungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und teilt mit, dass dieser als separater Antrag eingebracht werden solle, damit man ihn den Fachausschüssen beraten könne. Aus diesem Grund zieht er den eingebrachten Ergänzungsantrag zurück.

zungsantrag für die heutige Sitzung zurück. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der vorliegenden Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Vetterlein erklärt, dass es eine Pflichtaufgabe der Stadt Dresden sei, für eine ausreichende und stabile Wasserversorgung für die Dresdner*innen und die Industriebetriebe zu sorgen. Der hier vorgeschlagene Ausbau sei mit immensen finanziellen Mitteln verbunden, jedoch gebe es keine Alternative hierzu. Die AfD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Engel teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Vorlage, mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Dresdner Norden, für wichtig halte. Er stellt den Ergänzungsantrag, den Punkt 4 des Votums aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Engel mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1.

- a) Der Stadtrat beschließt den Aufbau eines Betriebswassernetzes zur Versorgung der Mikroelektronikstandorte im Dresdner Nordraum gemäß Anlage 1 der Vorlage mit einer Leistungsfähigkeit von bis zu 24.000 m³/d.
- b) Sollte der Aufbau eines Betriebswassernetzes nicht möglich sein, wird der Oberbürgermeister beauftragt, das Trinkwassernetz zur Versorgung der Mikroelektronikstandorte im Dresdner Nordraum mit einer Mehrkapazität von max. 12.000 m³/d auszubauen.
- c) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1.a) bzw. 1.b) erforderlichen, überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen gemäß Anlage 2 der Vorlage zu veranschlagen.
- d) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Ausschreibung der Planungsleistungen, die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1.a) bzw. 1.b) erforderlich sind, gemäß Anlage 3 der Vorlage bereitzustellen.

2.

- a) Der Stadtrat beschließt den Neubau eines Sammelkanales („Industriesammler Nord“) von der Kläranlage Dresden-Kaditz bis zur Königsbrücker Landstraße zur Aufnahme der Abwässer aus den Mikroelektronikstandorten im Dresdner Nordraum gemäß Anlage 4 der Vorlage.
- b) Die Realisierung und Finanzierung erfolgt, soweit hierfür Fördermittel gewährt werden, durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, im Übrigen durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH im Rahmen einer Beauftragung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

- c) Der Stadtrat beschließt den als Anlage zur Beschlussausfertigung beigelegten, aktualisierten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden vom 01.07.2021 für die Jahre 2021 und 2022.
 - d) Die erforderlichen Entscheidungen über die zu beauftragenden Leistungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Industriesammler Nord stehen, werden im Rahmen des geplanten Budgets auf den Betriebsleiter Stadtentwässerung übertragen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Realisierung der Gesamtmaßnahme Fördermittel einzuwerben.
 4. Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, sich gegenüber dem Freistaat Sachsen für eine auch in längeren Dürreperioden leistungsfähige Fernwasserversorgung Dresdens einzusetzen.
 5. Die für die neue Betriebswasserleitung notwendigen Straßenbauarbeiten sind insbesondere hinsichtlich möglicher Auswirkungen (z. B. Parksituation, Auswirkungen auf den fließenden Verkehr) und denkbarer Begleitmaßnahmen (z. B. Straßenbaumpflanzungen) mit dem Stadtbezirksbeirat Pieschen und den zuständigen Fachämtern abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

**10 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 641, Dresden-Weißig Nr. 1,
Wohn- und Sportpark**

**V0921/21
beschließend**

**hier:
Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers im Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 641, Dresden-Weißig Nr. 1, Wohn- und Sportpark für die westliche Teilfläche (Flurstück 375/282 der Gemarkung Weißig) des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 641 zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 46 Nein 13 Enthaltung 6

11 Aufarbeitung der Gewaltereignisse im Zusammenhang mit dem Aufstieg der SG Dynamo Dresden und Aufforderung zur Erarbeitung eines schlüssigen Gesamtkonzepts zur Unterbindung von Gewalt und Extremismus im Umfeld des Vereins **A0229/21**
beschließend

Herr Stadtrat Dr. Brauns bringt eine Ergänzung zum interfraktionellen Änderungsantrag ein, welcher bereits im Ausschuss für Sport (EB Sportstätten) und Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (EB IT-Dienstleistungen) mit einer deutlichen Mehrheit bestätigt wurden ist. Er zitiert die federführende Beschlussempfehlung der genannten Ausschüsse. Man wolle ein Konzept erstellen, welches Wirkung zeige und damit die SG Dynamo Dresden unterstützen. Er bringt den interfraktionellen Ergänzungsantrag ein, welcher eine Anhörung von Sachverständigen vor dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) und dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) fordere.

Herr Stadtrat Schulze stellt klar, dass es seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Vorverurteilung der Vereinsführung oder der Spieler gebe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verurteile jedoch jegliche Form von Gewalt. Eine frühzeitige Abstimmung und Deeskalation im Vorfeld des Spieltages habe es nur unzureichend gegeben. Es sei klar, dass Polizei und Ordnungsbehörden für die Sicherheit im öffentlichen Raum zuständig sei. Bei Einsätzen außerhalb von Stadien haben Vereine und Stadionbetreiber ein begrenztes Mitspracherecht. Er erläutert den Hergang des Spieltages. Er spricht sich für die Anhörung aus und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Stadtrat Ladzinski kritisiert die Aussagen von Herrn Stadtrat Dr. Brauns. Wenn für die Strafverfolgung das Strafrecht zuständig sei, dann benötige man diesen Antrag hier nicht. Die AfD-Fraktion werde die Ergänzung um eine Anhörung mittragen, allem anderen könne man nicht zustimmen. Er bringt den Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion ein, welcher darauf abzielt die Ereignisse aufzuarbeiten, öffentlich und transparent zu diskutieren und dann mit Maßnahmen zu reagieren. Dem Verein etwas anzudrohen worauf er keinen Einfluss habe, sei schon jetzt die sichere Sanktionierung der SG Dynamo Dresden. Für die AfD-Fraktion habe die Aufarbeitung der Ereignisse eine hohe Priorität. Dem interfraktionellen Antrag könne man nicht zustimmen. Er beantragt die punktweise Abstimmung des federführenden Ausschussberichtes.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch erläutert die Maßnahmen, welche der Verein über die vergangenen Jahre entwickelt habe, um solche Situationen zu vermeiden. Die gemeinsame Bearbeitung vorhandener Konzepte muss vor allem der Gewaltprophylaxe dienen. Vom Verein oder anderen Verantwortlichen Sanktionen abzuverlangen oder zu erwarten lehnt die Fraktion DIE LINKE. ab. Sie bringt mündlich den Änderungsantrag ein, im Punkt 2 den Satz „Weiterhin muss dieses Konzept Sanktionen enthalten, wenn Maßnahmen aus dem Konzept von den jeweiligen Verantwortlichen nicht umgesetzt werden.“ zu streichen. Dieser solle wie folgt ersetzt werden: „Weiterhin sind Maßnahmen zur Umsetzung dieses Konzeptes aufzuzeigen.“ Sie bittet um Zustimmung zum eingebrachten Änderungsantrag und teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. dem interfraktionellen Antrag inklusive der Anhörung zustimmen werde. Sie bittet um separate Abstimmung des eingebrachten Änderungsantrages auf Streichung des Satzes.

Herr Stadtrat Kaniewski findet, dass man an diesen Prozess nicht ergebnisoffen herangehe. Der Beschluss, initiiert durch die CDU-Fraktion, forciert eine Aufarbeitung der Ereignisse vom 16.

Mai 2021. Er erklärt, dass der interfraktionelle Änderungsantrag ein Versuch sei miteinander in eine Diskussion zu kommen. Er macht deutlich, dass es nicht um eine Vorverurteilung des Vereins gehe, der Verein habe mit mehr als 20 000 Mitgliedern aber auch eine Verantwortung zu tragen. Er widerlegt die Aussagen von Herrn Stadtrat Ladzinski. Er bittet um Zustimmung zum interfraktionellen Antrag mit all seinen eingebrachten Änderungen.

Herr Stadtrat Hase erklärt, dass sich die Fraktionen bis zu einem gewissen Punkt einig seien. Die Einigkeit ende aber schnell, wenn es um die politische Bewertung der Ereignisse vom 16. Mai 2021 und die daraus zu ziehenden Schlüsse für die Zukunft gehe. Es sei selbstverständlich, dass die Aufarbeitung objektiv sein und man alle Perspektiven betrachten müsse. Er hinterfragt das im Punkt 2 geforderte schlüssige Konzept und bittet um Klarstellung was man darunter verstehe. Er geht davon aus, dass ein von Experten erarbeitetes Konzept am Ende immer schlüssig sei. Mit dem Ersetzungsantrag der FDP-Fraktion schlage man einen klar strukturierten Prozess zur Aufarbeitung der Ereignisse vor, dabei gehe es vor allem um Gründlichkeit und langfristige Perspektiven. Er bittet um Zustimmung zum Ersetzungsantrag der FDP-Fraktion.

Herr Stadtrat Aschenbach erläutert noch einmal den Hergang der Ereignisse. Er bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag der Dissidenten-Fraktion, mit welchem man die Erarbeitung schlüssiger Gesamtkonzepte in Abstimmung mit allen Akuteren erwarte, damit Gewalt und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Umfeld der SG Dynamo, der Polizei, dem Bundesland Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zukünftig keinen Raum mehr zur Entfaltung erhalte.

Herr Stadtrat Genschmar teilt mit, dass man den Ersetzungsantrag der FDP-Fraktion unterstützen werde. Sollte dieser keine Mehrheit finden, bittet er im Punkt 2 des interfraktionellen Antrages folgende Änderung vorzunehmen: „2.) Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, gegenüber ~~der SG Dynamo Dresden...~~“ wird durch „...gegenüber dem Innenministerium...“ ersetzt.

Herr Stadtrat Schollbach erklärt, dass in der Vergangenheit bei verschiedensten Anlässen gewalttätige Auseinandersetzungen stattgefunden haben. Er ist der Meinung, man dürfe hier nicht diejenigen dafür verantwortlich machen, welche für die Anlässe zuständig seien. Es käme Bundesweit immer wieder zu Ausschreitungen bei Fußballspielen, man könne jedoch nicht alle Fußballfans über einen Kamm scheren. Für Dresden sei positiv festzuhalten, dass dort wo der Verein der SG Dynamo Verantwortung trage es zu keinen nennenswerten Vorfällen mehr gekommen sei. Die Fraktion DIE LINKE. sei bereit neutral und vorurteilsfrei aufzuarbeiten, präventiv Strafen und Sanktionen androhen lehne man jedoch ab.

Herr Stadtrat Genschmar begründet noch einmal seine Unterstützung des Ersetzungsantrages der FDP-Fraktion. Er macht nachdrücklich deutlich, dass man erst alle offenen Fragen beantworten müsse und die Auswertung vorurteilsfrei stattfinden müsse. Erst im Anschluss könne man über die richtigen Konsequenzen sprechen.

Herr Malorny stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Herr Gilke hält die Gegenrede und erklärt, dass er gegen das Ende der Debatte sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte mit 32 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen an.

Herr Stadtrat Schmelich beantragt namentliche Abstimmung.

Ahnert	Nein
Apel	Ja
Aschenbach	Nein
Barkow	-
Bischoffberger	-
Blödner	Ja
Böhm	Nein
Braun	Nein
Brauns	Nein
Breuer	Nein
Caspary	Ja
Colditz	Ja
Dagen	Ja
Deppe	Ja
Dietze	Nein
Drews	Nein
Engel	Nein
Filius-Jehne	Ja
Fischer	Ja
Flemming	Nein
Froh Wieser	Nein
Gaitzsch	Ja
Genschmar	Ja
Gilke	Nein
Göhler	Nein
Graul	-
Hannig	Ja
Hanser	Enthaltung
Hase	Ja
Hecht	Ja
Holowenko	Ja
Kaden	Nein
Kaniewski	Nein
Kießling	-
Krause	Ja
Krüger	Nein

Ladzinski	-
Lentz	Nein
Lichdi	-
Lommel	Nein
Löser	Ja
Malorny	Ja
Marschner	Ja
Matthis	Enthaltung
Mühle	Ja
Müller	Ja
Nikolov	Nein
Nitzsche	Ja
Osiander	Enthaltung
Pinkert	Nein
Rentzsch	Nein
Scharnetzky	Ja
Schewe	Ja
Schlick	Ja
Schmelich	Nein
Schmidt	Nein
Schollbach	Ja
Schöps	Nein
Schulte-Wissermann	Nein
Schulze	Enthaltung
Siebeneicher	Ja
Sturm	Nein
Vetterlein	Nein
Vogel	-
Wagner	-
Walter	Nein
Wendt	Nein
Wiedemann	Ja
Wirtz	Nein
Zastrow	Ja
Hilbert	

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung lautet 28 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Der Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte ist somit abgelehnt.

Herr Stadtrat Schmelich findet, dass man hier als Dresdner Stadtrat eine gemeinsame Lösung vorlegen müsse. Er plädiert dafür, dass man dem Antrag der FDP-Fraktion zustimme. Dieses Thema mit KampfAbstimmungen und knappen Mehrheiten zu beenden wäre ein großer Fehler.

Herr Stadtrat Gilke geht auf verschiedene Aussagen seiner Vorredner*innen ein. Für alle gehe es darum keine Vorverurteilung vorzunehmen, dies könne er aus den interfraktionellen Anträgen aber nicht erkennen. Er wirbt um Zustimmung zum Antrag der AfD-Fraktion.

Frau Stadträtin Mühle erklärt, dass es hier nicht um eine Pauschalisierung gehe, dies habe man in vorangegangenen Redebeiträgen mehrfach gehört. Nach dem man als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der weiteren finanziellen Unterstützung der SG Dynamo Dresden zugestimmt habe, fordere man aber mehr Bemühungen seitens des Vereins. Sie spricht sich ebenfalls für die Anhörung aus und bittet um Zustimmung zur federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (EB Sportstätten).

Herr Stadtrat Dr. Brauns widerspricht den Aussagen von Herrn Stadtrat Genschmar und Herrn Stadtrat Ladzinski. Die CDU-Fraktion wolle den Verein, in seiner Arbeit gegen die Gewalttäter, unterstützen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion mit 15 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Dissidenten-Fraktion mit 7 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Freie Wähler mit 21 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt die Punkte 1 und 2 des Ersetzungsantrags der FDP-Fraktion mit 24 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt die Punkte 3 und 4 des Ersetzungsantrags der FDP-Fraktion mit 12 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ergänzungsantrag, die federführende Beschlussempfehlung im Punkt 1 um eine Anhörung zu ergänzen mit 52 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 1 der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (EB Sportstätten) mit 50 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., die federführende Beschlussempfehlung Punkt 2 zu ändern mit 29 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler, die federführende Beschlussempfehlung im Punkt 2 zu ändern mit 24 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 2 der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (EB Sportstätten) mit 37 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

- 1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend eine Aufarbeitung der Gewaltereignisse rund um den Aufstieg der SG Dynamo Dresden in die 2. Bundesliga am Rande des Heimspiels gegen Türkgücü München sowie dem Spiel vorausgehende Eskalationen unter aktiver Mitwirkung aller Verantwortlichen (Vereinsverantwortliche, Polizei/Ordnungsbehörden, Fanprojekt bzw. -gemeinschaft, ggf. weitere relevante Akteure) und unter ausdrücklicher Betrachtung aller Perspektiven zu initiieren.

Oberstes Ziel ist es, bisher vorhandene Konzepte daraufhin zu prüfen und ein abgestimmtes Konzept zu entwickeln, das geeignet ist, die Intensivierung der Gewaltprävention im Umfeld des Fußballs voranzutreiben. Darüber hinaus sollen Entscheidungs- und Handlungsoptionen erarbeitet werden, um zukünftige gewalttätige Auseinandersetzungen im Umfeld des Vereins oder dessen Spielen zu vermeiden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens bis Ende September 2021 – notfalls in einer Sondersitzung – hierzu eine Anhörung von Sachverständigen vor dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen), in öffentlicher Sitzung, unter Hinzuziehung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) nach § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden durchzuführen.

- 2.) Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, gegenüber der SG Dynamo Dresden deutlich zu machen, dass die Landeshauptstadt Dresden die Erarbeitung und Umsetzung eines schlüssigen Konzepts des Vereins gegen Gewalt und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Stadion, im Umfeld und in der Fangemeinschaft erwartet. Dieses Konzept soll in Abstimmung bzw. Zusammenarbeit mit den unter Pkt.1 genannten Verantwortlichen erarbeitet und regelmäßig evaluiert werden. Dieses gemeinsam getragene Konzept muss eine klare und vernehmlich geäußerte Haltung, die Intensivierung der Gewaltprävention, Beratung und Begleitung, konsequente Sanktionierung von Gewalttaten und -aufrufen enthalten. Weiterhin sind Maßnahmen zur Umsetzung dieses

Frau Stadträtin Scharnetzky hält es für schwierig aufgrund eines Einzelfalles die Aufklärung und Bildung als falschen Weg gegen Gewalt und Menschenfeindlichkeit anzusehen. Resozialisierung sei ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Hass und Gewalt. Sie spricht sich für den Antrag aus. Vereine sollten gestärkt und unterstützt werden, damit diese weiterhin eine gute Arbeit leisten können. Anstatt immer wieder Projektmittel beantragen zu müssen, sollten solche Vereine genügend Stellen zur Verfügung gestellt und finanziert bekommen.

Herr Stadtrat Braun beantragt eine punktweise Abstimmung des Antrages. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei es, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und insbesondere darauf basierende Gewalt vorzugehen. Dabei seien die Herkunft der Täter nicht wichtig, die Tat gehöre bestraft.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch stimmt Herrn Stadtrat Dr. Brauns zu. Man müsse nun endlich ins Handeln kommen. Offensichtlich wurde bisher zu wenig in diesem Bereich getan. Im menschlichen Miteinander dürfe niemand ausgegrenzt werden. Die Mittel wurden bewusst aus dem LHP gewählt, dies ging aus Beratungen mit der Verwaltung hervor. Daher solle der Oberbürgermeister prüfen, ob die Mittel aus dem LHP genutzt werden können.

Herr Stadtrat Malorny erläutert, dass man sich zu einem gewissen Punkt eingestehen müsse, dass eine Resozialisierung allein nicht ausreiche, um solche Gewalttaten zu verhindern. Es wurde viel getan und viel investiert, jedoch nicht mit dem gewünschten Erfolg. Dies sei jedoch nicht nur Aufgabe der Stadt – sondern des Landes und des Bundes. Er bittet darum dem federführenden Ausschussbericht zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke. mit 33 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem ersten Punkt des federführenden Ausschussberichtes mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem ergänzten zweiten Punkt des federführenden Ausschussberichtes mit 34 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich zur Offenheit und Toleranz gegenüber Vielfalt und einem selbstbestimmten Leben. Er verurteilt gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und insbesondere darauf basierende Gewalt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:
 - a) zu prüfen, welche bereits existierenden Strukturen und Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sinne einer wirksamen Prophylaxe entgegenzuwirken.
 - b) einen Fonds in Höhe von 50.000 EUR aufzulegen, der bereits bestehende Fördermög-

lichkeiten für Vereine und Projekte, die selbstbestimmtes Leben auf der Basis verschiedener Kulturen, unterschiedlicher Lebensweisen (z.B. LSBTIQ*-Personen) sowie Demokratie fördern und sich gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen, wirksam ergänzt.

- c) zu prüfen, ob der unter 2b genannte Fonds vorzugsweise über Gelder aus dem Lokalen Handlungskonzept für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP) finanziert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Änderung

12.2 Menstruation ist kein Luxus – Für die kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene auf städtischen Toiletten

**A0187/21
beschließend**

Herr Stadtrat Kaniewski bringt Antrag und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein. Er bedankt sich bei der CDU-Fraktion für den Ersetzungsantrag und begrüßt es, dass diese sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Jedoch sei es zu wenig, lediglich drei Schulen die Möglichkeit für die kostenfreie Abgabe von Monatshygieneartikeln anzubieten. Zudem findet er es jedoch richtig, dass das Thema der Nachhaltigkeit von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgegriffen worden sei und in Form des Beschlusspunktes 4 in die federführende Beschlussempfehlung aufgenommen worden sei.

Herr Stadtrat Pinkert bringt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ein. Aus seiner Sicht geht der Antrag der SPD-Fraktion über das eigentliche Problem hinaus und schafft organisatorische und finanzielle Probleme. Der besagte Beschlusspunkt 4 der federführenden Beschlussempfehlung sei für ihn eine Dekadenz. Auch den Antrag der CDU-Fraktion mit ausgewählten Testeinrichtungen halte er für den falschen Weg. Die AfD-Fraktion werde gegen die vorliegenden Änderungs-/Ersetzungsanträge und gegen die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) stimmen.

Frau Stadträtin Ahnert bringt den Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion ein und begründet diesen. Sie kritisiert, dass weder beim Antrag der SPD-Fraktion noch der AfD-Fraktion eine Finanzierungsquelle genannt werde.

Frau Stadträtin Scharnetzky erklärt, dass Ziel des Antrags sei, der strukturellen Benachteiligung von Frauen und menstruierenden Menschen entgegenzuwirken und nach perspektivisch, wenn möglich, Abhilfe zu schaffen. Der Einwand, dass jede menstruierende Person andere Bedürfnisse habe, sei richtig. Im Notfall sei man jedoch über jede Möglichkeit dankbar. Wenn man sich mit den Produktionsbedingungen von Baumwolle auseinandergesetzt habe, wisse man warum es so wichtig sei, auf ökologisch produzierte Baumwolle achten müsse.

Herr Stadtrat Pinkert informiert, dass das Datum im Änderungsantrag der AfD-Fraktion von August 2021 auf Januar 2022 geändert werden soll. Zum Thema Finanzierungsbudget weist er darauf hin, dass die Schulen ein Budget für Toilettenartikel, Sanitärartikel etc. haben. Das benötigte Budget für die Umsetzung des Antrags seien laut Recherche sehr gering.

Das Mitglied des Stadtrates Leo Lentz weist darauf hin, dass sich nicht alle menstruierenden Menschen Periodenhygieneartikel leisten können und daraufhin teilweise der Schule oder Arbeit fernbleiben. Dresden könne mit gutem Beispiel vorangehen und Menstruationsprodukten kostenfrei zur Verfügung stellen.

Herr Stadtrat Hannig werde dem Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen. Das Thema gehöre jedoch weniger in den Stadtrat als z. B. in den Bundestag, um einen Gesetzesentwurf auf den Weg zu bringen, dass Bedürftige einen erhöhten Hartz 4 Satz bekommen, so dass diese sich notwendige Hygieneartikel leisten können. Er geht auf die Kosten und die Klimabelange von normalen Tampons und den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderten biologisch abbaubaren Tampons ein.

Herr Stadtrat Krüger beantragt das Ende der Rednerliste.

Herr Oberbürgermeister Hilbert weist darauf hin, dass kein weiteres Mitglied des Stadtrates auf der Rednerliste steht und somit nur noch der angezeigte Ersetzungsantrag von Herrn Stadtrat Hannig vorgestellt werde.

Herr Stadtrat Hannig bringt folgenden Ersetzungsantrag ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit städtischen Unternehmen und Eigenbetrieben, ab dem Jahr 2022 in möglichst vielen Sanitärbereichen von Liegenschaften, welche sich im Besitz der Landeshauptstadt Dresden oder ihrer Unternehmen befinden oder von ihr genutzt werden, Wickelplätze für Babys und Kleinkinder zu schaffen, die sowohl für Väter als auch für Mütter zugänglich sind. Diese Investition in Familienfreundlichkeit der Stadt Dresden sollen unter anderem aus den Mitteln finanziert werden, die für die Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung der städtischen Unternehmen geplant waren.“

Herr Oberbürgermeister Hilbert teilt mit, dass er den Antrag von Herrn Stadtrat Hannig nicht zulassen werde, da dieser mit dem Gegenstand des geladenen Antrags nichts zutun habe.

Herr Stadtrat Kaniewski zieht als Kompromiss den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zurück.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 34 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1.) die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in allen Sanitärbereichen von Liegenschaften, welche sich im Besitz der Landeshauptstadt Dresden befinden oder von ihr genutzt werden, Möglichkeiten für die kostenfreie Abgabe von Artikeln der Monatshygiene geschaffen werden.
Dies betrifft insbesondere:
 - Rathäuser und Verwaltungsgebäude
 - städtische Kindertageseinrichtungen, Schulen und Berufsschulen
 - städtische Museen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen
 - städtische Bibliotheken.
- 2.) Darüber hinaus soll geprüft werden, ob ein analoges Angebot auch in den öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet umgesetzt werden kann.
- 3.) Zudem wird der Oberbürgermeister beauftragt sich gegenüber der Staatsregierung und den Ministerien, den Hochschulen und weiteren Landeseinrichtungen im Dresdner Stadtgebiet dafür einzusetzen, dass eine kostenfreie Abgabe von Artikeln der Monatshygiene dort ebenfalls ermöglicht wird.
- 4.) Im Sinne der Nachhaltigkeit sind Produkte, die mit Bio-Baumwolle hergestellt wurden oder in anderem Sinne als nachhaltig bezeichnet werden können, zum Beispiel durch Verpackungs- und Transportaspekte, zu bevorzugen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 34 Nein 32 Enthaltung 1

12.3 Änderung der Ziffer 1 des Beschlusses des Stadtrates vom 2. Juni 2016 zu V0309/15 "Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße"

**V0163/19
beschließend**

vertagt SR 1.7.

Herr Stadtrat Wirtz bringt den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein. Er erläutert den historischen Verlauf des Themas Ringstraße, welcher sich bereits über sieben Jahre ziehe. Er ist der Meinung, dass der Verkauf in der Gesamtbetrachtung nicht mehr überzeuge. Er begründet seine Aussage. Mit dem eingebrachten Ersetzungsantrag möchte man den Beschluss aus dem Jahr 2016 aufheben und strebe eine neue Ausschreibung des Grundstückes an. Die Fraktion DIE LINKE. regt an, das Grundstück für öffentliche und kulturelle Nutzung auszuschreiben. Er bittet daher um Zustimmung zum Ersetzungsantrag.

Herr Stadtrat Ladzinski erklärt, dass man mit der Vorlage lediglich eine Formalität ändere, von einem Beschluss, welcher bereits vor fünf Jahren gefasst wurde. Er findet, es sei im Interesse aller Beteiligten, diesen seit Jahren andauernden Prozess endlich zum Abschluss zu bringen. Die

AfD-Fraktion werde daher der Vorlage zustimmen. Den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. könne man nicht mittragen.

Herr Stadtrat Zastrow kritisiert den ursprünglich eingereichten Vorschlag der Planung. Die Überarbeitung habe sich jedoch ausgezahlt, er sei positiv überrascht. Es habe sich eine erhebliche qualitative Verbesserung gezeigt. Dies sei ein guter Kompromiss, welchem die FDP-Fraktion zustimmen könne.

Herr Stadtrat Löser zeigt anhand einer Präsentation, um welches Grundstück es sich handle. Er zeigt noch einmal die Wichtigkeit auf, dass man nicht nur über die Architektur des Gebäudes spreche, sondern ebenfalls über die zukünftige Nutzung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Vorlage zustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit deutlicher Mehrheit ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Ziffer 1 des Beschlusses des Stadtrates vom 2. Juni 2016 zur V0309/15 „Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße“ wie folgt geändert wird:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Ringstraße, bestehend aus einer Teilfläche des Flurstücks 175/2 Altstadt I mit ca. 1.254 m² zum Kaufpreis von 3.538.186 Euro an den in Anlage 1 Nummer 1 der Vorlage genannten Käufer zu verkaufen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine weitere Teilfläche des Flurstücks 175/2 mit ca. 168 m² sowie den hälftigen Miteigentumsanteil an einer Teilfläche des Flurstückes 175/4 von ca. 463 m² jeweils Gemarkung Altstadt I zum Gesamtkaufpreis von 1.127.197 Euro an den in Anlage 1 Nummer 2 der Vorlage genannten Käufer zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 51 Nein 0 Enthaltung 13

12.4 Fachkräftesicherungsstrategie für Dresden – transparent, lokal und regional koordiniert

**V0475/20
beschließend**

Herr Stadtrat Kiesling geht auf den Inhalt der vorliegenden Vorlage ein. Er erklärt, dass die Vorlage nichts aussage und keine Verantwortlichen benenne, dem Titel werde die Vorlage keines-

falls gerecht. Er bittet den Oberbürgermeister die bisher für 2020 und 2021 konkreten Vorhaben zu nennen, welche man hier ankündige. Er teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. die Vorlage ablehnen werde.

Herr Stadtrat Hannig stimmt Herrn Stadtrat Kießling zu und teilt mit, dass die Fraktion Freie Wähler unterschiedlich abstimmen werde.

Frau Stadträtin Mühle kritisiert ebenfalls, dass die angesprochenen messbaren Ziele in der Vorlage nicht genannt werden. Dies setze sich über die gesamte Vorlage fort. Sie bittet darum, sobald die ersten Berichte zur Fachkräfteallianz vorliegen, dass man dort konkrete Projekte und Ergebnisse beschrieben sehe.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 20 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt die Vorlage mit 22 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen ab.

Beschluss:

Die Vorlage wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 20 Nein 22 Enthaltung 14

12.5 Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes für die Herstellung und den Bau eines Touristischen Fußgängerleitsystems

**V0624/20
beschließend**

Frau Stadträtin Apel erläutert einige Zielstellungen, welche man mit dem Beschluss aus dem Jahr 2017 gefordert habe. Sie erklärt, dass sich viele dieser Ziele in der vorliegenden Vorlage wiederfinden. Sie spricht die Problematik der fehlenden öffentlichen Toiletten an, dieser Thematik müsse man sich zeitnah annehmen. Sie hofft auf eine Zustimmung zur Vorlage.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept für ein Touristisches Fußgängerleitsystem für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - 2.1. zur Stärkung der Tourismusdestination Dresden-Elbland und des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Dresden die im Konzept empfohlenen analogen und digitalen Maßnahmen als Elemente eines Touristischen Fußgängerleitsystems in Dresden umzusetzen und
 - 2.2. die zur Umsetzung erforderlichen Mittel in der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2023/2024 im Rahmen des Geschäftsbereichsbudgets einzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 4

**12.6 Pflege und dauerhafter Erhalt von Historischen Grabstätten auf
Dresdner Friedhöfen**

**V0858/21
beschließend**

Herr Stadtrat Engel macht auf die Ergänzung aufmerksam, welcher man im federführenden Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zugestimmt habe. Aus Sicht der SPD-Fraktion solle mit dieser Ergänzung eine „kleine Grabpatenschaft“ geprüft werden. Er findet, dass die Vorlage in der ergänzten Form eine gute Lösung sei.

Herr Stadtrat Hase erklärt, dass es im Kern der Vorlage darum gehe darüber zu befinden, welche Grabmale von Persönlichkeiten der jüngeren Stadtgeschichte von der Gemeinschaft erhalten werden müssen. Bei vorliegender Vorlage bedarf es an Ergänzungen und Konkretisierungen. Weiterhin müsse man darauf achten, dass es nicht bei bloßen Absichtserklärungen bleibe, sondern die Problematik zügig angegangen werde.

Herr Stadtrat Genschmar stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung. Die Punkte 1 bis 6 und 8, bittet er gemeinsam abzustimmen und den Punkt 7 separat.

Herr Stadtrat Böhm sagt, dass es ein wichtiges Thema sei, denn die konfessionellen Friedhofsbetreiber*innen haben zu wenig eigene finanzielle Mittel um Friedhofsanlagen, Denkmale und historische Grabstätten zu erhalten. Die CDU-Fraktion kritisiert den Beschlusspunkt 7 der Vorlage, hier habe man sich eine neutralere Formulierung gewünscht. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme, zu den Grundansätzen der Fachkommission, welche man mit Punkt 7 beschließen.

Herr Stadtrat Wiedemann teilt mit, dass die AfD-Fraktion den Beschlusspunkten 1 bis 6 vorbehaltlos zustimme. Er übt Kritik am Beschlusspunkt 7 der Vorlage und begründet dies. Wie bereits Herr Stadtrat Genschmar, beantragt die AfD-Fraktion ebenfalls eine gesonderte Abstimmung des Punktes 7.

Herr Stadtrat Hase geht auf die Aussagen seines Vorredners ein und erläutert noch einmal das Ansinnen des Beschlusspunktes 7 und die Wichtigkeit der Fortschreibung der Liste der historischen Grabstätten. Er bittet eindringlich um Zustimmung zum Beschlusspunkt 7.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen nimmt Stellung zur Vorlage und erläutert die angesprochenen Punkte aus Sicht der Verwaltung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1 bis 6 und 8 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 7 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 51 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Friedhofsträger bei der Pflege der in Anlage 1 zur Vorlage genannten, historisch bedeutenden Gräber, sofern niemand anders zuständig ist oder gewonnen werden kann, wenn diese von den jeweiligen Friedhofsträgern dauerhaft erhalten werden sollen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Pflegepauschale für die in Anlage 1 zur Vorlage benannten Gräber ab dem Jahr 2021 auf 400 Euro pro Grab und Jahr anzuheben (betrifft mit Stand April 2021 128 Einzelgräber und 4 Sammelgräber, siehe Anlage 2).
3. Darüber hinaus soll die Landeshauptstadt Dresden die Friedhofsträger bei der baulichen Instandhaltung der in Anlage 1 zur Vorlage genannten Gräber entsprechend der jeweils geltenden Fachförderrichtlinie Friedhöfe unterstützen und auf Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Zuwendungen gewähren.
4. Die Erfüllung der Beschlusspunkte 1 bis 3 wird im Doppelhaushalt 2021/2022 aus den vom Stadtrat zusätzlich bereitgestellten Mittel für das Friedhofsentwicklungskonzept finanziert (V0561/20 Haushaltsatzung 2021/2022, Anlage 1 zur Beschlussausfertigung).

5. Ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 wird der Oberbürgermeister beauftragt, die erforderlichen Mittel im Rahmen des dem Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft zur Verfügung stehenden Budgets zu berücksichtigen.
6. Die Liste ist fortzuschreiben und aller zwei Jahre vorberatend dem Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) und dem Ausschuss Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bis zum 30. September 2021 mit der Einrichtung einer Fachkommission zur Würdigung, Einordnung und Kontextualisierung bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte. Die Ergebnisse dieser Fachkommission sollen Grundlage für die Fortschreibung der Liste der historischen Gräber gemäß Punkt 6 werden. Vorgehensweise und Besetzung der Kommission sind dem Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zum Beschluss vorzulegen.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Absprache mit den Friedhofsträgern zu prüfen, ob für den Erhalt historischer Grabstätten im Sinne dieser Vorlage das System der Grabpatenschaften auf geeignete Weise ausgeweitet werden kann.

Neben der bestehenden „großen Grabpatenschaft“, die eine komplette Übernahme der Grabstelle, ggf. notwendige Restaurierungsarbeiten und dem Erwerb von Nutzungsrechten an einer Grabstelle einschließt, wäre auch die Möglichkeit einer „kleinen Grabpatenschaft“ denkbar, bei der Einzelpersonen, Vereine oder andere Institutionen für begrenzte (z. B. mindestens drei Jahre) oder unbegrenzte Zeit die Finanzierung der jährlichen Pflegepauschale in Höhe von 400 Euro für ein bestimmtes historisches Grab übernehmen, ohne weitergehende Verpflichtungen einzugehen. Im Zuge einer möglichen Ausweitung ist entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und zudem eine angemessene Kenntlichmachung der Patinnen und Paten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

12.7 Anmietung von Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen mit Aufenthaltstatus Gestattung bzw. Duldung

**A0191/21
beschließend**

Herr Stadtrat Pinkert bringt den Antrag ein und erläutert den Inhalt ausführlich.

Frau Stadträtin Barkow ist der Meinung, dass dieser Antrag rechtlich nicht zulässig sei. Der Beschluss des Antrages wäre ein Verstoß gegen die gesetzliche Pflicht, Menschen, welche Asyl suchen unterzubringen. Die Fraktion DIE LINKE. werde den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Hannig erklärt, dass auch die Fraktion Freie Wähler den Antrag ablehnen werde. Man gehe davon aus, dass das was hier beantragt werde wirtschaftlich nicht umsetzbar sei und für eine grundsätzliche Integration nicht förderlich. Er hält es jedoch für unvermeidbar, dass man die politische Debatte entgleite und gemeinsam über das Thema des sozialen Friedens spreche.

Herr Stadtrat Pinkert geht auf die Aussagen von Frau Stadträtin Barkow ein.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 55 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 12 Nein 55 Enthaltung 0

12.8	Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für Märkte (Marktgebührensatzung) vertagt 1.7. SR	A0139/20 beschließend
-------------	--	---------------------------------

Vertagung durch Einreicher

12.9	Wiederbelebung der Wirtschaft, des Gastgewerbes und des Mittelstandes in Dresden – Stärkung von Mittelstand und Tourismus vertagt 1.7.	A0088/20 beschließend
-------------	--	---------------------------------

Vertagung durch Einreicher

13	Vergütung der Tätigkeit in den Aufsichtsräten der SachsenEnergie AG und der Technische Werke Dresden GmbH F 12.7.	V1019/21 beschließend
-----------	---	---------------------------------

Vertagung

14	Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022 JHA 8.7.	V0748/21 beschließend
-----------	---	---------------------------------

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Teil B für das Schuljahr 2021/2022.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1 sowie Teil C) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat und der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) werden zum 31. Dezember nach der Beschlussfassung über Änderungen informiert.
4. Die Kapazität an Betreuungsplätzen beim Träger Waldkindergarten e. V. wird von 20 auf 60 Plätze erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 53 Nein 0 Enthaltung 12

15 Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden**V0750/21
beschließend**

Frau Stadträtin Nikolov geht auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Kultur- und Nachbarschaftszentren ein. Man sollte jedoch darauf achten, wo diese neuen Kultur- und Nachbarschaftszentren entstehen. Die CDU-Fraktion werde der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zustimmen. Wenn von der Verwaltung konkrete Vorschläge vorgelegt werden, wollen diese unter anderem auf die Öffnungszeiten achten, dass die Kultur- und Nachbarschaftszentren so geöffnet sind, wie auch die Nachfrage gegeben sei.

Frau Stadträtin Filius-Jehne begrüßt die im Ausschuss geänderte federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium).

Frau Stadträtin Apel unterstützt die lobenden Worte zur geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) und die dort aufgenommenen Vorschläge und Forderungen.

Herr Stadtrat Kaniewski lobt die Ausschussarbeit und das entstandene Resultat. Er erfreut sich an der fraktionsübergreifenden Unterstützung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussausfertigung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 49 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den als Anlage zur Vorlage beigefügten „Abschlussbericht der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren in der Landeshauptstadt Dresden“ zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anknüpfend an die Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse dem Stadtrat konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wo, mit welchem inhaltlichen Profil und unter welcher Zuständigkeit Kultur- und Nachbarschaftszentren mittel- bis langfristig neu errichtet bzw. infrage kommende, bereits vorhandene Einrichtungen mit entsprechenden Angebotsmodulen ergänzt werden sollen.

Unter Berücksichtigung der Beratungen in den Stadtbezirksbeiräten, den Ortschaftsräten sowie in den Beiräten und Ausschüssen wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch die folgenden Aspekte und Hinweise in den weiteren Prozess zur Prüfung und Schaffung von Kultur- und Nachbarschaftszentren in Dresden mit einfließen zu lassen:

- Bei der Entwicklung der konkreten Vorschläge zu Räumlichkeiten einschließlich der Zugänge zu Kultur - Nachbarschaftszentren sollen den besonderen Bedarfe bezüglich einer umfassenden Barrierefreiheit Beachtung finden.
 - Eine Zielstellung der Entwicklung von Kultur- und Nachbarschaftszentren soll die Förderung des sozialen Zusammenhalts und die gezielte Unterstützung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen sein.
 - In die Prüfungen, welche bereits vorhandenen Gebäude und Einrichtungen als Kultur- und Nachbarschaftszentren entwickelt werden können, sollen auch die Zschoner Mühle und die ehemalige Operette einbezogen werden.
 - In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, wie das Bürgerzentrum Pappritz als Bürgerzentrum erhalten werden kann.
3. Auf dem Weg zur Entwicklung der konkreten Vorschläge sollen in den einzelnen Stadtteilen die freien Träger und weitere kooperationswillige und -fähige Akteure in angemessener Weise einbezogen werden. Anzustreben ist eine breite Träger- und Angebotsvielfalt.
 4. Darüber hinaus soll auch die Bürgerschaft in angemessener Weise einbezogen werden. Konkret sollte zu diesem Belang in den einzelnen Stadtteilen ein jeweils passendes Verfahren der Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.
 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für jedes neu zu errichtende Kultur- und Nachbarschaftszentrum eine Konzeptausschreibung zum Zweck der künftigen Trägerschaft vorzunehmen. Die Entscheidung hinsichtlich der Trägerschaft ist beschließend durch den

Ausschuss für Kultur und Tourismus, unter vorheriger Beratung im Ausschuss für Soziales und Wohnen, zu treffen. Bei der Umwandlung einer bereits bestehenden Einrichtung zu einem Kultur- und Nachbarschaftszentrum oder aber der Aufwertung eines bestehenden Angebots hin zu einem solchem Zentrum ist dem Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie dem Ausschuss für Soziales und Wohnen vor rechtswirksamem Vollzug der Entscheidung mit ausreichendem zeitlichen Abstand darzulegen sowie zur Beratung und Entscheidung vorzulegen, wem die Trägerschaft oder Leitung des jeweiligen Kultur- und Nachbarschafts-Angebots aus Sicht der Verwaltung übertragen werden soll. Im Falle einer Ablehnung durch den beschließend tätig werdenden Ausschuss für Kultur und Tourismus hat ebenfalls eine Konzeptausschreibung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 12

16 Fachförderrichtlinie "Mobilität für Menschen mit Behinderung" (FFRL Mobilität MmBehind)
SW 6.7.

V0577/20
beschließend

Herr Stadtrat Gilke lehnt die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen ab. Die Betroffenen möchten kein funktionierendes, im Sinne der Menschen mit Behinderungen ziemlich einzigartiges System gegen eine Fachförderung eintauschen, da eine Verschlechterung zu erwarten sei.

Frau Stadträtin Apel geht auf umfangreiche Diskussion aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein. Ziel sei es unter anderem, den Nutzer*innenkreis zu erweitern und mehreren Menschen die Möglichkeit geben, eine Beförderung zu erhalten, die nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können. Die Betroffenen haben Bedenken, ob sie bei der Überführung in das neue System, auch ihre Leistungen, die sie bisher erhalten haben, weiter bekommen. Diese haben jedoch auch geäußert, dass sie die Neuausrichtung mittragen werden. Die Fraktion DIE LINKE. stimmen der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen zu. Diese haben in ihrer Beschlussempfehlung aufgenommen, nach einem halben Jahr eine Teilevaluation vorzunehmen, um unter anderem zu überprüfen, ob der Nutzer*innenkreis zahlenmäßig erweitert werden konnte und ob das System funktioniert.

Frau Stadträtin Wendt unterstützt und bekräftigt die Aussagen von Frau Stadträtin Apel.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 49 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie Mobilität für Menschen mit Behinderung. Die Fachförderrichtlinie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft, damit verbunden ist die Außerkraftsetzung der Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst der Landeshauptstadt Dresden vom 20. Januar 2000 zum 31. Dezember 2021.

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Unterstützung der Mobilität für Menschen mit einer Behinderung (FFRL Mobilität MmBehind)

Inhaltsübersicht:

1	Zwendungszweck, Rechtsgrundlagen	44
2	Gegenstand der Förderung	44
3	Zwendungsempfänger/-innen	44
4	Zwendungsvoraussetzungen	45
5	Art, Umfang und Höhe der Zwendung, Form der Bemessungsgrundlage	45
6	Sonstige Zwendungsbestimmungen	47
7	Verfahren	47
7.1	Antragsverfahren	47
7.2	Bewilligungsverfahren	48
7.3	Auszahlungsverfahren	48
7.4	Verwendungsnachweisverfahren	49
7.5	Allgemeine Vorschriften	49
8	Inkrafttreten, Außerkrafttreten	49

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- (1) Die Zuwendung für Mobilität ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden und soll Personen, die aufgrund einer Mobilitätsbehinderung den Öffentlichen Personennahverkehr nicht oder nur eingeschränkt oder nur in Begleitung nutzen können, niedrigschwellig eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Sinne eines Nachteilsausgleiches ermöglichen. Ansprüche auf vorrangige gesetzliche Leistungen bleiben unberührt.
- (2) Rechtliche Grundlage für die vorliegende Fachförderrichtlinie sind die in der Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte (RRL LHD) genannten Rechtsgrundlagen wie zum Beispiel die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden, die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden, die Sächsische Haushaltsordnung (SäHO), die Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) insbesondere § 23 und § 44 VwV-SäHO, die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi), das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys), die Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO), das Grundgesetz (insbesondere Artikel 3 GG Gleichbehandlungsgrundsatz), die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), das Umsatzsteuergesetz (UStG), die Abgabenordnung (AO), die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Unionsrecht, insbesondere der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) insbesondere Artikel 107, 108 und 109 AEUV sowie die darauf beruhenden Ausführungsverordnungen (zum Beispiel die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)), die Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention in den jeweils aktuellen Fassungen. Im Einzelfall können weitere Rechtsgrundlagen einschlägig sein.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht weder dem Grunde nach noch der Höhe nach, auch wenn in der Vergangenheit bereits Zuwendungen gewährt worden sind. Die Bewilligungen von Zuwendungen durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden erfolgen auf der Grundlage dieser Fachförderrichtlinie im Rahmen der vom Stadtrat bestätigten Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Die Zuwendung für Mobilität unterstützt die Teilhabe an kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinschaftlichen oder familiären Veranstaltungen, Zusammenkünften oder Aktivitäten in der Freizeit oder die Ausübung eines Ehrenamtes.

3 Zuwendungsempfänger/-innen

Zuwendungsempfänger/-innen sind Einwohnerinnen und Einwohner, die ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Dresden haben und die im Nummer 4 genannten Voraussetzungen gleichzeitig erfüllen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Die in Nummer 3 genannten Zuwendungsempfänger/-innen müssen über einen gültigen Schwerbehindertenausweis nach § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075) geändert worden ist in der jeweiligen gültigen Fassung i. V. m. der Schwerbehindertenausweisverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1739), die zuletzt am 1. Januar 2021 (Artikel 19 Absatz 20 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S.3234) geändert worden ist in der jeweils gültigen Fassung, mit:

- Eintrag des Merkzeichens aG im Schwerbehindertenausweis (Gruppe 1),

oder

- Eintrag der Merkzeichen G und B im Schwerbehindertenausweis, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 80 allein infolge von Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule bescheinigt wurde oder Eintrag des Merkzeichens G, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein infolge von Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 infolge von Funktionsstörungen des Herzens oder der Lunge bescheinigt wurde (Gruppe 2)

oder

- Eintrag des Merkzeichens BI oder TBL im Schwerbehindertenausweis oder Vorlage eines Bescheides über die Gewährung eines Nachteilsausgleiches im Sinne von § 1 Abs. 3 Landesblindengesetz (LBlindG) für hochgradig Sehbehinderte (Gruppe 3)

verfügen.

(2) Es darf keine Zulassung eines Kraftfahrzeuges auf den Namen der Zuwendungsempfänger/-in vorliegen.

(3) Eine Pauschalhilfe nach § 27 d des Bundesversorgungsgesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist i. V. m. § 28 Abs. 1, Nr. 2 der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge, in der Fassung der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge vom 16. Januar 1979 (BGBl. I S. 80), die zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1948) geändert worden ist, darf von dem Zuwendungsempfänger/der Zuwendungsempfängerin nicht bezogen werden.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form der Bemessungsgrundlage

(1) Über die Verwendung der Zuwendung für Mobilität können die Zuwendungsempfänger/-innen eigenständig nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 entscheiden.

(2) Die Zuwendung für Mobilität ist zur Finanzierung von Fahrten mit Fahrdiensten, Taxen oder individuell organisierten Beförderungsleistungen einzusetzen. Im Fall einer individuell organisierten Beförderungsleistung sind durch Familien- oder Haushaltsangehörige organisierte Fahrten ausgenommen. Ausgenommen sind Fahrten zum Arzt, zu therapeutischen Maßnahmen, zum Arbeits- oder Ausbildungsplatz, zur Schule, zur Aufnahme in teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Krankenversorgung und der Pflege oder Fahrten, die im Zu-

sammenhang mit einer Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen bereits finanziert werden.

- (3) Die Zuwendung für Mobilität gliedert sich in eine Grundpauschale und ein Zuschlagssystem. Die Grundpauschale ist Voraussetzung für die Ausreichung einer Zuwendung aus dem Zuschlagssystem. Die Voraussetzungen für die Zuwendung müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.
- (4) Die Höhe der monatlichen Grundpauschale staffelt sich in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zum anspruchsberechtigten Personenkreis nach Nummer 4 Absatz 1. Näheres regelt eine jährliche Durchführungsbestimmung nach Nummer 6 der Fachförderrichtlinie.
- (5) Das kumulativ anzuwendende monatliche Zuschlagssystem berücksichtigt zum Zeitpunkt der Beantragung folgende konkrete Bedarfslagen der Zuwendungsempfänger/-in und erhöht die Grundpauschale:
 - die Erforderlichkeit einer im Rollstuhl sitzenden Beförderung mittels Spezialfahrzeug, über Auffahrrampe oder die Erforderlichkeit einer Tragehilfe,
 - Innehaben eines Dresden-Passes oder Leistungsbezug folgender Transferleistungen:
 - a. nach dem 3. und 4. Kapitel des Zwölften Buches - Sozialgesetzbuches (SGB XII), in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1879) geändert worden ist,
 - b. nach dem Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches – Sozialgesetzbuch (SGB II), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1879) geändert worden ist,
 - c. nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 12. Juni 2020 (BGBl. I S. 1248) geändert worden ist,
 - die Erforderlichkeit einer Begleitperson,
 - die Ausübung eines Ehrenamtes oder
 - die fehlende barrierefreie Zugänglichkeit und die Bedienqualität des ÖPNV am Wohnort entsprechend der Kategorien des Nahverkehrsplans in der jeweils aktuellen Fassung.

Näheres regelt die jährliche Durchführungsbestimmung (Nummer 6 der Fachförderrichtlinie).

- (7) Die Zuwendungsempfänger/-innen sind verpflichtet, alle Änderungen in den Verhältnissen, die für den Anspruch auf die Zuwendung erheblich sind (z. B. Aufgabe des Hauptwohnsitzes bzw. der einzigen Wohnung in Dresden) oder über die im Zusammenhang mit der Zuwendung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen. Das Sozialamt prüft nach Anzeige der Veränderung die Anspruchsberechtigung erneut.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- (1) Die für die Umsetzung der Fachförderrichtlinie notwendigen Kalkulationen zur Bemessung der Zuwendung für Mobilität werden in einer jährlichen Durchführungsbestimmung in Zuständigkeit des Sozialamtes festgelegt.
- (2) Diese Durchführungsbestimmung regelt insbesondere
 - die Höhe der Grundpauschalen und
 - die Höhe der Zuschläge

in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und einer Prognose der Zuwendungsempfänger/-innen.

- (3) Die für die Zuwendung für Mobilität im Kalenderjahr verfügbaren Haushaltsmittel werden in der Regel so kalkuliert, dass diese hälftig für die Grundpauschale und das Zuschlagssystem Verwendung finden.
- (4) Die Staffelung der monatlichen Grundpauschale zwischen den in Nummer 4 Absatz 1 beschriebenen Gruppen 1 bis 3 soll so kalkuliert werden, dass
 - a. die Höhe der Grundpauschale für Gruppe 2 das 1,46-fache der Höhe der Grundpauschale für Gruppe 3 und
 - b. die Höhe der Grundpauschale für Gruppe 1 das 1,84-fache der Höhe der Grundpauschale für Gruppe 3 beträgt.

Die errechneten Beträge werden auf volle 50 Cent gerundet. Wobei ein Betrag ab 25 Cent auf 50 Cent, ein Betrag ab 75 Cent auf volle Euro aufzurunden ist.

- (5) Die jährlichen Durchführungsbestimmungen werden unter Beteiligung der Stadtarbeitsgemeinschaft Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e.V. erarbeitet:
 - Ein vom Sozialamt erarbeiteter Entwurf wird der Stadtarbeitsgemeinschaft bis zum 30. September des Kalenderjahres übergeben, zu welchem diese bis zum 15. November des Kalenderjahres Stellung nehmen und Änderungswünsche unterbreiten kann.
 - Nach Prüfung der Stellungnahme und der Änderungsvorschläge erlässt das Sozialamt die Durchführungsbestimmungen für das kommende Kalenderjahr bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, sofern die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

- (6) Die Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie sind bei anderen Leistungen, insbesondere bei anderen Sozialleistungen, deren Gewährung von Einkommen und Vermögen der Zuwendungsempfänger/-innen abhängig ist, nicht als Einkommen anzurechnen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

- (1) Der Antrag ist schriftlich beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden, Sachgebiet Schwerbehindertenfeststellung/Landesblindengeld Postfach 12 00 20, 01001 Dresden einzureichen.
- (2) Dem schriftlichen Antrag sind nachfolgende Unterlagen in Kopie beizufügen:
 - aktueller Bescheid über die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft oder der Schwerbehindertenausweis,

- aktueller Nachweis über den Hauptwohnsitz bzw. die einzige Wohnung in der Landeshauptstadt Dresden (aktuelle Meldebescheinigung),
- formlose Erklärung, dass kein Kraftfahrzeug auf eigenen Namen zugelassen ist,
- formlose Erklärung, dass keine Pauschalhilfe nach § 27 d des Bundesversorgungsgesetzes i. V. m. § 28 Abs. 1, Nr. 2 der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge in Anspruch genommen wird bzw. in Anspruch genommen werden kann,
- unterschriebene Schweigepflichtentbindung in Bezug auf das Verwaltungsverfahren nach dieser Richtlinie.

Optional sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:

- aktueller Bescheid über den Erhalt eines Nachteilsausgleiches nach Sächsischem Landesblindengeldgesetz für hochgradig Sehbehinderte,
- aktuelle Vorsorgevollmacht bzw. Betreuerausweis, bei Bevollmächtigung bzw. Beschluss des Betreuungsgerichts bei amtlich bestellten Betreuerinnen und Betreuer,
- aktueller Leistungsbescheid über die Transferleistungen SGB II, SGB XII oder AsylbLG,
- aktuell gültiger Dresden-Pass,
- aktueller Nachweis über die Ausübung eines Ehrenamtes (z. B. Ehrenamtspass).

7.2 Bewilligungsverfahren

- (1) Über die Anträge entscheidet das Sozialamt.
- (2) Es gelten die Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Antragstellung. Änderungen innerhalb des Bewilligungszeitraums, die einen Einfluss auf die Höhe der Zuwendung für Mobilität haben, ohne dass die Voraussetzungen nach Nummer 3 und 4 vollständig entfallen, werden nicht berücksichtigt. Der Zuwendungsanspruch endet mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen nach Nummer 3 und 4 weggefallen sind.
- (3) Die Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben.

7.3 Auszahlungsverfahren

- (1) Die Zuwendung für Mobilität wird monatlich im Voraus, beginnend mit dem auf die Antragstellung folgenden Monat, gezahlt. Die Zahlung erfolgt auf die im Antrag hinterlegte Konto-Verbindung.
- (2) Die Auszahlung der Zuwendung kann im Rahmen des Zuwendungszwecks innerhalb eines Haushaltsjahres verwendet werden
- (3) Der Bewilligungszeitraum ist an das jeweilige Kalenderjahr gebunden. Der Bewilligungszeitraum ist auf maximal 12 Monate, längstens bis zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres

begrenzt. Der Bewilligungszeitraum endet, sobald die Voraussetzungen nach Nummer 3 und 4 nicht mehr erfüllt sind.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

- (1) Die Zuwendungsempfänger/-innen sind verpflichtet, nach Ablauf des Bewilligungszeitraums eine formlose Erklärung über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung für Mobilität vorzulegen.
- (2) Im begründeten Einzelfall wird das Sozialamt von anspruchsberechtigten Personen die Aufbewahrung und Vorlage von Belegen im Original bzw. dem Original gleichgestellten elektronischen Belegen zwecks Nachweisführung über die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung für Mobilität bis zwölf Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes verlangen. Das Verlangen ist mit Bescheid über die Zuwendung anzukündigen. Zur Nachweisführung über die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung für Mobilität sind Quittungen und Rechnungen über Beförderungsleistungen sowie formlose Bestätigungen für individuell organisierte Beförderungsleistungen vorzulegen.

7.5 Allgemeine Vorschriften

- (1) Das Sozialamt ist zu anlassbezogenen oder stichprobenartigen Prüfungen berechtigt. Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist unabhängig von der Prüfung des Sozialamtes im Zusammenhang mit dem jeweiligen Zuwendungsverfahren zur Prüfung bei der Zuwendungsempfängerin/dem Zuwendungsempfänger berechtigt.
- (2) Zuwendungen für Mobilität nach dieser Fachförderrichtlinie können nicht übertragen, verpfändet und gepfändet werden. Der Zuwendungsanspruch ist nicht vererblich. Zuwendungen für Mobilität, die nach dem Tod der Zuwendungsempfänger/-in gezahlt wurden, können von den Erben bzw. von den über den Nachlass Verfügenden zurückgefordert werden, wenn mindestens zwei Monatsbeträge überzahlt wurden.
- (3) Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie die Erstattung der Zuwendung richten sich nach den gesetzlichen Regelungen. Verwiesen wird insbesondere auf die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes, insbesondere §§ 43, 44, 48, 49, 49a VwVfG in Verbindung mit § 1 SächsVwVfZG, soweit nicht Spezialgesetze einschlägig sind.
- (4) Die auf Grundlage dieser Fachförderrichtlinie erlassenen Zuwendungsbescheide können mit Wirkung für die Vergangenheit und für die Zukunft widerrufen werden, soweit die Zuwendungen für Mobilität nicht bestimmungsgemäß verwendet werden.
- (5) Wird der Zuwendungsbescheid (teilweise) unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen, ist die Zuwendung für bereits erbrachte Mobilität, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, (anteilig) von den Zuwendungsempfängern/-innen zu erstatten. Die zu erstattende Zuwendung (Rückforderung) wird in der Regel durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.
- (6) Bei Rückzahlung von Zuwendungen im laufenden Haushaltsjahr sind diese entsprechend den getroffenen haushaltsrechtlichen Festlegungen und Vorschriften vorzunehmen.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die Fachförderrichtlinie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

(2) Die Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung vom 20. Januar 2000 tritt am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

(3)

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

2. Eine Teilevaluation erfolgt zahlenmäßig nach dem ersten Halbjahr der Inanspruchnahme in Bezug auf die Nutzerzahlen und eine Nutzer*innenbefragung führt die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senioren durch.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 49 Nein 12 Enthaltung 4

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 17 | 1. Aktualisierung des Wohnkonzeptes und der Richtlinie "Koope-
ratives Baulandmodell Dresden"
SW 6.7.
SB 7.7. | V0662/20
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 18 | Umbenennung von zwei Straßen und zwei Straßenabschnitten

SB 7.7. | V0883/21
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Herr Stadtrat Wirtz erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. der Umbenennung von zwei Straßen und zwei Straßenabschnitten nach Robert Bosch ab und erklärt diese Entscheidung. Hierzu geht er auch auf die zwei ablehnenden Stellungnahmen der Integrations- und Ausländerbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann ein.

Herr Stadtrat Aschenbach bekräftigt die Aussagen von Herrn Stadtrat Wirtz.

Herr Stadtrat Schmidt bestätigt, dass es eine Straßenbenennungsrichtlinie, die besagt, dass keine Straßen nach Unternehmen benannt werden. Die Umbenennung soll nicht nach dem Unternehmen, sondern nach dem Unternehmensgründer erfolgen. Des Weiteren gebe es auf der Straße keine weiteren Ansässigen, sodass keiner einen Nachteil durch die Umbenennung der Straßenabschnitte erfahren müsse. Zudem geht er auf die Bosch-Stiftung ein, die viele Projekte unter anderem in Afrika unterstütze, sodass diese in Betracht dessen, was in der Vergangenheit gewesen sei, rehabilitiert seien.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 45 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Straßen und Straßenabschnitte umzubenennen:

Umbenennung der Straßen Am Ilschengraben und Am Erlichberg, eines Abschnittes der Knappsdorfer Straße und eines Abschnittes der Rähnitzer Allee in der Gemarkung Hellerau in

Robert-Bosch-Ring

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 45 Nein 13 Enthaltung 1

19 E-Petition „Dauerhafter Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden für eine faire Miete des Rudolf-Harbig-Stadions“ P0065/21 beschließend

Herr Walter erhält als Petent Rederecht vom Stadtrat und erläutert kurz den Inhalt der Petition, welche von über 10 000 Unterstützer*innen unterzeichnet wurde. Dynamo sei mit der derzeitigen Vertragskonstellation ohne regelmäßige Unterstützung nicht überlebensfähig. Ziel sollte es sein, langfristige Planungssicherheiten zu gewährleisten. Die Petition fordere daher eine dauerhafte Lösung für den auskömmlichen Betrieb des städtischen Stadions durch den Hauptnutzer, SG Dynamo Dresden, zu schaffen.

Herr Stadtrat Genschmar bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion Freien Wähler ein. Die bisherigen Zuschüsse haben dazu geführt, dass sich der Verein sportlich nach oben entwickelte. Daher sei es wichtig im nächsten Doppelhaushalt eine einheitliche und langfristige rechtskonforme Lösung zu finden.

Herr Stadtrat Gilke erläutert, dass die Stadt vertraglich verpflichtet sei mit der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH auseinanderzusetzen. Dieser Antrag sei die Möglichkeit das bisherige Vorgehen zu vereinfachen.

Herr Stadtrat Schulze bittet, dass dieser Antrag vorerst im Finanzausschuss besprochen werde, da die Ergänzung den Mitgliedern des Stadtrates vor der Sitzung nicht mehr zugestellt wurde. Daher stellt er einen Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung in den Finanzausschuss.

Frau Stadträtin Sturm schließt sich den Ausführungen von Herrn Stadtrat Schulze an und bittet weiterhin um Stellungnahme seitens der Verwaltung.

Herr Bürgermeister Dr. Lames informiert, dass ein Antrag herausgelöst nicht in einen Ausschuss verwiesen werden kann. Daher sei es sinnvoll einen separaten Antrag einzubringen. Es gab intensive Gespräche mit dem Verein und der Projektgesellschaft, um eine große Lösung zu finden – die dauerhafte Regelung um die Verträge zu korrigieren. Die derzeitigen Verträge müssen je-

doch erfüllt werden, was seitens der Stadt regelmäßig geschieht. Die Korrektur im Sinne der großen Lösung nicht vorzunehmen, sei der ausdrückliche Rat des Anwaltes von Dynamo Dresden im Beisein der Geschäftsführung gewesen. Er schlägt vor, den bisherigen Weg, wie er auch von Stadtrat beschlossen wurde, weiterhin zu gehen und die Wirtschaftsführung der Projektgesellschaft zu betrachten.

Herr Stadtrat Genschmar betont, dass er an dem Antrag festhalten werde. In den letzten Jahren habe man gesehen, dass die notwendigen Mittel im Haushaltsentwurf nicht vorgesehen waren. Der Antrag setze ein politisches Zeichen des Stadtrates eine langfristige Lösung zu finden.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die Überweisung des e-Petition mit dem Ergänzungsantrag in die Fachausschüsse mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Freie Wähler mit 27 Ja-Stimmen 3 1 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Bericht des Ausschusses für Finanzen mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Petition ist mit dem Beschluss des Stadtrates zur Vorlage V0877/21, Betriebsbeihilfe für die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG, vom 10. Juni 2021 teilweise abgeholfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung - Petition teilweise abgeholfen
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 3

20 Verkehrssichere Radwege im Bereich der Reicker Straße schaffen

**A0029/20
beschließend**

SB 7.7.

Frau Stadträtin Caspary erklärt, dass die Verkehrsbelastung auf der Reicker Straße so groß sei, dass ein Radweg geplant werden müsse. Die Pläne hierzu seien den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgestellt worden. In den Kreuzungsbereichen gebe es wie üblich Konflikte, welche die Verwaltung derzeit zu lösen versucht. Aus diesen Gründen sei der Antrag nicht mehr notwendig und werde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen daher abgelehnt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 41 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 16 Nein 41 Enthaltung 0

**21 Verkehrsentlastung während der Baumaßnahmen auf der Bautz-
ner Straße und an der Loschwitzer Brücke** **A0047/20**
SB 7.7. **beschließend**

Herr Stadtrat Böhm beantragt punktweise Abstimmung des Beschlusspunktes 2 c.

Herr Stadtrat Engel halte den Beschlusspunkt 2 e für unrealistisch und bittet hierzu um eine Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Stadtrat Matthis erklärt zum Antrag von Herrn Stadtrat Böhm, dass der Beschlusspunkt 2 c in der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften abgelehnt worden sei. Somit sei der Beschlusspunkt nicht mehr Gegenstand der Abstimmungsgrundlage.

Herr Stadtrat Böhm berichtigt seine Aussage, dass er um punktweise Abstimmung des Beschlusspunktes 2 d bittet.

Herr Bürgermeister Kühn erklärt, dass beim Körnerweg an der Saloppe die Stadtentwässerung Arbeiten vornehme und es um Zufahrten für die Baustelle gehe. Man befinde sich im Landschaftsschutzgebiet. Die Verwaltung könne sich nicht vorstellen, wie diese eine Genehmigung für einen aufgeschütteten zweiten Elbradweg auf Grund der Baumaßnahme auf der Loschwitzer Brücke bekommen sollen. Wie dieser Prüfauftrag ausgehen werde, habe er im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften klargelegt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 d der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 36 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 e der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 42 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt den verbleibenden Beschlusspunkten 1 und 2 b der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 48 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2021 zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um während der anstehenden Baumaßnahmen an der Loschwitzer Brücke das Aufkommen an motorisiertem Individualverkehr im Stadtbezirk Loschwitz, insbesondere dem Verkehrszug Pillnitzer Landstraße spürbar zu verringern.
2. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen:
 - a) die Einrichtung eines zusätzlichen temporären P+R-Parkplatzes mit Anschluss an den SEV der Linie 11 (z. B. am Ortsausgang Weißig (siehe Skizze, Anlage 1 des Antrages)
 - b) eine zeitliche Ausdehnung des Fährbetriebs (morgens, abends) in Niederpoyritz zur Entlastung der Pillnitzer Straße im Berufsverkehr.
 - c) temporäre Einrichtung eines provisorischen zweiten Elberadwegs im Umfeld der Loschwitzer Brücke

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

22 Multimodale Anknüpfungspunkte am Stadtrand entwickeln

**A0061/20
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

23 Freihaltung von Rettungswegen am Freibad Wostra

**A0062/20
beschließend**

Herr Stadtrat Ladzinski bringt den Antrag der AfD-Fraktion ein. Ziel sei es das Straßen- und Tiefbauamt hinsichtlich des vorliegenden Problems zu sensibilisieren und Lösungen zu finden.

Herr Stadtrat Engel erläutert, dass für die Lösung des Problems keine Flächen zur Verfügung stehen. Die Ausgleichsflächen seien Landschaftsschutzgebiet und können somit nicht genutzt werden. Da der Antrag keine Lösungsansätze biete, wird die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Ladzinski ist sich der Herausforderungen für das Straßen- und Tiefbauamtes bewusst. Jedoch sollte der Prozess zur Lösungsfindung angestoßen werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 34 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 32 Nein 34 Enthaltung 1

24	Verbesserung der ÖPNV-Qualität in den westlichen Dresdner Ortschaften	A0098/20 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

25	Sicherheit im Radverkehr	A0105/20 beschließend
-----------	---------------------------------	----------------------------------

Vertagung durch Einreicher

26	Für mehr Gleichberechtigung im Straßenverkehr und Sicherheit von Fußgänger*innen: Fehlende Fußgängerampeln an Kreuzungen nachrüsten	A0122/20 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Herr Stadtrat Engel bringt den Antrag der SPD-Fraktion ein. Ziel sei es die langen Ampelwege für weniger mobile Mitmenschen zu erleichtern.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 43 Ja-Stimmen, 3 Nein und 6 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Ladzinski stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung des TOP 27.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag mit 31 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. im Rahmen des angekündigten Fußverkehrskonzeptes bis zum 31. Dezember 2021 auch zu prüfen, an welchen vollsignalisierten Straßenkreuzungen mit anliegenden Fußwegen in Dresden Fußgängerinnen und Fußgänger durch fehlende Fußgängerampeln (Fußgängersignalanlagen) zu außergewöhnlichen Umwegen gezwungen sind und Wege aufzuzeigen, wie mögliche Problemstellen schrittweise behoben werden können. Dabei sind Aspekte wie z. B. die verkehrliche Notwendigkeit, die Betroffenheit anderer Verkehrsteilnehmer*innen, die Berücksichtigung im Rahmen anderer Verkehrsbauvorhaben, aber auch die Gesamtprioritätensetzung im Fußverkehrskonzept einzubeziehen.
2. beim zukünftigen Neubau und der zukünftigen Sanierung von vollsignalisierten Straßenkreuzungen mit anliegenden Fußwegen eine durchgängige Ausstattung mit Fußgängerampeln in allen (im Regelfall drei oder vier) Querungsstellen einzuplanen.
3. zu prüfen, ob es in Dresden bei durch den Fußverkehr besonders stark frequentierten Kreuzungen mit vier abgehenden Straßen Anwendungsmöglichkeiten für das sogenannte Diagonalqueren („Alle-gehen-Kreuzung“) gibt, bei denen der Fußverkehr in allen Richtungen gleichzeitig Grün erhält und somit sogar sechs direkte Querungsrelationen möglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 43 Nein 3 Enthaltung 16

27 Baumaßnahmen auf dem Terrassenufer

**A0140/20
beschließend**

SB 7.7.

Vertagung

Ja 31 Nein 28 Enthaltung 3

28 Schülerbeförderung durch Busse für alle Kinder sicherstellen, Sicherheit auf dem Schulweg für Schülerinnen und Schüler in den westlichen Dresdner Ortschaften umgehend gewährleisten! Kapazitäten im ÖPNV bedarfsgerecht bereitstellen!

**A0154/20
beschließend**

Herr Oberbürgermeister Hilbert erläutert, dass diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam behandelt werden.

Frau Stadträtin Hanser bringt den Antrag der Fraktion Die Linke. ein. Problematisch sei die teilweise schlechte Anbindung der Ortschaften an den ÖPNV aufgrund fehlender finanzieller Mittel.

Die Schülerbeförderung und Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sollte jedoch immer sichergestellt sein.

Herr Stadtrat Göhler bringt den Antrag der CDU-Fraktion ein und bemängelt dabei ebenfalls den verkehrlichen Ausbau in den Ortschaften. Er ergänzt zum Redebeitrag seiner Vorrednerin, dass die Abfahrtszeiten der Busse nicht zu den Schulzeiten passen und die Kinder und Jugendlichen teilweise verspätet in den Unterricht kommen. Hier müsse eine Lösung gefunden werden. Weiterhin sollte der ÖPNV im Dresdner Westen entwickelt werden.

Herr Bürgermeister Kühn berichtet von einem Gespräch mit den Ortsvorstehern und dem Busunternehmen, die die Überlandlinien bedienen. Das Unternehmen habe ein Konzept erarbeitet, was eine Abfahrtsdichte von 30 Minuten vorsehe. Das Genehmigungsverfahren werde 3 Monate dauern. Daher können diese Abfahrtszeiten nicht zum Schulbeginn umgestellt sein. Geplant sei hier ein Fahrplanwechsel Mitte Dezember. An der Haltestelle Merbitz (an der Autobahn) wurde seitens des Geschäftsbereiches eine Vorplanung in Auftrag gegeben. Zusätzlich ist eine provisorische Verbesserung des Haltestellenbereiches vorzunehmen.

Herr Stadtrat Rentzsch erläutert, dass die AfD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werde. Er betont, dass Punkte des zurückgezogenen AfD-Antrages seitens der Fraktion Die Linke. und der CDU-Fraktion übernommen wurde und zitiert die entsprechenden Punkte. Es wird beantragt, dass über den Ursprungsantrag der CDU-Fraktion abgestimmt werde.

Herr Stadtrat Wirtz berichtet von der Arbeit einer Bürgerinitiative vor Ort, was aufzeigte, dass die zu kleinen Busse nicht alle Schüler*innen mitnehmen können. Darauf habe die Fraktion Die Linke. reagiert. Die Anregungen, welche im Antrag zu finden sind, wurden von den Ortschaftsräten übernommen und keineswegs von anderen Anträgen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den ablehnenden federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 16 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Daher wird nun über den Ursprungsantrag der Fraktion Die Linke. abgestimmt welchem mit 45 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, insbesondere zur bedarfsgerechten Absicherung der Schulwege per Bus/ÖPNV

1. a) unverzüglich für eine hinreichende bzw. halbstündige Taktung der Buslinien 91 und 93 in den Früh- und Nachmittagsstunden zu Schulbeginn und Schulschluss zu sorgen
- b) sowie einen zeitnahen, provisorischen Wetterschutz an der Haltestelle ‚Merbitz Autobahnbrücke‘, der mittelfristig in eine barrierefreie Haltestelle mit Zuwegen ausgebaut wird, und

- c) einen für Kinder und Jugendliche sicheren Fußgängerüberweg in Oberwartha an der Haltestelle ‚Friedensplatz‘ der Buslinie 93 herzustellen,
 - d) eine Verlängerung der Buslinien 91, 92, 93 bis zum Knotenpunkt Altotta zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Gymnasiums sowie der Buslinien 70 und 80 mit mehreren, möglichen Varianten zu planen und in den Liniennetzplan einzuarbeiten,
2. mit Anhörung und Beteiligung von Bürgerinitiativen vor Ort und den Ortschaften weitere konkrete notwendige Verbesserungsbedarfe zu identifizieren und mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen sowie notwendigen Kosten zu benennen, dies auf Grundlage der vorliegenden Studie hinsichtlich der ÖPNV-Erschließungsqualität,
 3. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie den Ortschaften über die Ergebnisse gemäß den Punkten 1 und 2 bis zum 31.06.2021 im öffentlichen Teil der turnusmäßigen Sitzungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 45 Nein 16 Enthaltung 0

29 Ausbau und Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen im Dresdner Westen
SB 7.7.

A0158/20
beschließend

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag der AfD-Fraktion, über den Ursprungsantrag der CDU-Fraktion abzustimmen mit 14 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ortschaften mithilfe eines geeigneten Bürgerbeteiligungsverfahrens einen Vorschlag zur nachhaltigen Verbesserung der ÖPNV-Situation im Dresdner Westen bis zum 01.06.2021 zu unterbreiten.
Dabei insbesondere die folgenden bereits in Studien entwickelten Ausbaustufen bzw. -/maßnahmen des ÖPNV-Netzes im Dresdner Westen (Betrachtungsraum Linien: 91, 92, 93, 75) berücksichtigt werden:
 - a) Ausbaustufe 2 (nach Studie Spiekermann GmbH Consulting Engineers, 2018)

- aa. Schaffung einer zusätzlichen Linie von Pennrich über Ockerwitz, Podemus, Merbitz, Mobschatz nach Cossebaude
 - bb. Dadurch folgen Anpassungen in der Linienführung 91/93 sowie die Taktzeiten aller drei Linien
- b) Ausbaustufe 3 (nach Studie Spiekermann GmbH Consulting Engineers, 2018)
 - aa. Verlängerung der 92 von Ockerwitz nach Unkersdorf über Gompitz
 - bb. Trennung der Linienäste 93 in 93 a/b
 - cc. Verkürzung der Linie 91 (Cotta-Merbitz-Unkersdorf)
 - c) Verlängerung der Linie 92 über Pennrich-Steinbach-Unkersdorf nach Wilsdruff bzw. Gewerbegebiet Klipphausen (davon Kostenanteil der LHS)
 - d) Verlängerung der Linien 91, 92 und 93 bis zum Knotenpunkt „Altcotta“.
2. Es sollen für die unter Punkt 1 a) bis d) aufgeführten Ausbaumaßnahmen die notwendigen baulichen Veränderungen ermittelt und dafür der erforderliche Finanzbedarf beziffert werden. Für den Ausbau des Knotenpunktes der Linien 91 und 93 (Haltestelle „Autobahnbrücke“) ist nächstmöglich eine Planung zu veranlassen.
 3. Es soll zudem die Anwendung alternativer Mobilitätskonzepte im genannten Betrachtungsgebiet sowie deren potentielle Kosten unter besonderer Berücksichtigung von sog. „On-Demand-Angeboten“ geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

30 Liegenschaft Schloss Roßthal

**A0166/20
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

31 Schönheit achten: Historischen Elbzugang am Schloss Übigau wiederherstellen

**A0168/20
beschließend**

Vertagung

- 32 Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden** **A0186/21**
beschließend

Herr Stadtrat Genschmar stellt einen Antrag auf Vertragung zum TOP 32.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vertragung mit 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen zu.

Vertragung

- 33 Sozial aus der Krise – Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Lockdowns begegnen** **A0200/21**
beschließend

Vertragung

- 34 Herstellung von Impfgerechtigkeit und zügige Erreichung einer hohen Impfquote bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie** **A0219/21**
beschließend

Herr Verhees (klinischer Wissenschaftler Uniklinikum Dresden) erklärt, dass die Impfkampagne gegen das Corona-Virus nicht so schnell vorangehe, wie es benötigt sei, um eine Herdenimmunität zu erreichen, die alle vor negativen Konsequenzen schützen werde. Er befürworte daher den Antrag der Fraktion DIE LINKE, da so Menschen abgeholt werden können, die z. B. keinen Hausarzt haben oder andere Gründe vorweisen, weshalb sie sich noch nicht impfen lassen haben, es jedoch wollen.

Herr Stadtrat Dr. Deppe geht auf die verschiedenen Virusvarianten des Corona-Virus ein und weist auf die Ansteckungsgefahr hin. Es werde eine vierte Welle geben, die die Menschen betreffen werde, die nicht geimpft seien. Es sei unter anderem wichtig, die Kinder und Jugendlichen zu schützen, die sich bisher nicht impfen lassen dürfen. Dies sei eben mit einer Impfung der Menschen möglich, die sich impfen lassen dürfen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt den Antrag, eben um an die Menschen herantreten zu können, die eine höhere Hemmschwelle haben, sich in einem Impfzentrum oder beim Hausarzt impfen zu lassen. Da nun mittlerweile jeder ein Impfangebot wahrnehmen könne, können die Schnelltests nicht mehr kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Mit der Bezahlung der Schnelltests werde unter Umständen ebenfalls ein Anreiz für eine Impfung geschaffen.

Grundsätzlich teilt **Frau Stadträtin Walter** das Anliegen des Antrags und sei für die frühzeitige Möglichkeit, sich doppelt gegen das Corona-Virus impfen lassen zu können, dankbar. Es müsse etwas getan werden, um das Impftema voranzutreiben. Sie geht auf Informationen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) ein. Teile des Antrags seien schon überholt, da von der Verwaltung schon viel unternommen worden sei. Frau Stadträtin Walter bittet hierzu noch einmal um eine Information von Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann.

Herr Stadtrat Schollbach teilt mit, dass die Gesellschaft vor enorme gesundheitspolitische, soziale, wirtschaftliche und finanzielle Herausforderungen gestellt. Man müsse alles dafür tun, um eine weitere Lockdownphase und eine vierte Welle zu verhindern. Hier komme es darauf an, Impffortschritte zu erzielen. Sachsen habe zurzeit die schlechteste Impfquote aller Bundesländer in Deutschland. Man müsse zu den Menschen hingehen und ihnen aktiv vor Ort einfache, unkomplizierte und praktische Impfangebote unterbreiten. Es ist zu begrüßen, dass die Stadtverwaltung bereits tätig geworden sei. Jedoch sei es ebenso wichtig, dass der Stadtrat als Hauptorgan auch ein Signal senden und der Stadtverwaltung den Rücken stärken.

Herr Stadtrat Schmelich erklärt, dass alles, was im Antrag gefordert sei, gängige Praxis in den Gesundheitsämtern in Deutschland sei. Es sei richtig, dass Sachsen die wenigste Impfquote habe. Dies habe jedoch nichts damit zu tun, dass es in Sachsen zu hochschwellige Impfangebote gebe. Es liege an der Nachfrage und an denen, die nicht bereit seien sich impfen zu lassen. Die gewünschte hohe Impfquote werde man mit dem im Antrag geforderten Maßnahmen nicht erreichen. Herr Stadtrat Schmelich halte den Antrag für überflüssig und werde diesem aus dem Grund keine Zustimmung geben.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bemerkt, dass das Impfen eine individuelle Entscheidung jeden Einzelnen sei. Gleichsam könne man anhand der Zahlen sehen, dass die Pandemie nur gemeinsam gemeistert werden könne. Man müsse alle mögliche Maßnahme ergreifen, einen Zweifler, einen Ängstlichen, einen faktenkennenden Menschen ernst zu nehmen und diesen darzustellen, dass eine Impfung wichtig sei. In den letzten Wochen habe die Stadtverwaltung in engem Kontakt mit dem Freistaat gestanden. Man starte am 24. Juli 2021 mit dezentralen Impfkampagnen, um sämtliche verschiedenste Bürger*innen zu erreichen. Sie halte die Rückstärkung durch den Stadtrat für ein sehr starkes Symbol und fachlich mehr als angeraten. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Aschenbach stellt Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann klar, dass die Verwaltung in den vergangenen Wochen intensiv daran gearbeitet haben, dass das, was Anfang Juni 2021 in dem Antrag festgeschrieben worden sei, als Zielstellung umgesetzt werden könne.

Frau Stadträtin Wendt halte den Antrag ebenfalls nicht mehr für notwendig, das die Verwaltung an der Umsetzung der Zielstellungen schon arbeite und vieles schon zum Tragen komme.

Herr Stadtrat Wirtz empfehle die Impfung, respektiere jedoch die individuelle Entscheidung jedes einzelnen Menschen für einen medizinischen Eingriff und er würde von Zwangsmaßnahmen, wie kostenpflichtigen Tests absehen.

Frau Stadträtin Mühle stellt klar, dass die Impfung von der städtischen Impfkommision für Kinder ab 12 Jahren nur dann empfohlen sei, wenn sie ein Risiko haben, da nicht genug Studien vorliegen. Es sei für die Erwachsenen eine Frage der Solidarität, sich so schnell wie möglich impfen zu lassen.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann werde dem Antrag zustimmen, da die Impfung jedes Einzelnen wichtig sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den vorliegenden Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 30 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt die ablehnende federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) mit 30 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den ursprünglichen Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit 30 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt die Wiederholung der Zählung, welche nun namentlich erfolgt.

Ahnert	Nein
Apel	Ja
Aschenbach	Enthaltung
Barkow	Ja
Bischoffberger	-----
Blödner	Nein
Böhm	Nein
Braun	Nein
Brauns	Nein
Breuer	Nein
Caspary	Ja
Colditz	Ja
Dagen	Nein
Deppe	Ja
Dietze	Nein
Drews	Ja
Engel	Ja
Filius-Jehne	Ja
Fischer	-----
Flemming	Nein
Frohwieser	Ja
Gaitzsch	Ja
Genschmar	Nein
Gilke	Nein
Göhler	Nein
Graul	-----
Hannig	Nein
Hanser	Ja
Hase	Nein
Hecht	Ja
Holowenko	Ja
Kaden	Nein

Ladzinski	Nein
Lentz	Ja
Lichdi	-----
Lommel	Nein
Löser	-----
Malorny	Nein
Marschner	Nein
Matthis	Ja
Mühle	Ja
Müller	Nein
Nikolov	Nein
Nitzsche	Nein
Osiander	Ja
Pinkert	Nein
Rentzsch	Nein
Scharnetzky	Ja
Schewe	Ja
Schlick	Ja
Schmelich	Enthaltung
Schmidt	Nein
Schollbach	Ja
Schöps	Nein
Schulte-Wissermann	Ja
Schulze	Ja
Siebeneicher	Ja
Sturm	Ja
Vetterlein	Nein
Vogel	Ja
Wagner	-----
Walter	Nein
Wendt	Nein
Wiedemann	Nein

Kaniewski	Ja
Kießling	Ja
Krause	Ja
Krüger	Nein

Wirtz	Ja
Zastrow	Nein
Hilbert	Nein

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung hat ergeben, dass der ursprüngliche Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit 30 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt wird.

Herr Oberbürgermeister Hilbert gibt folgende Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten. Im Antrag seien Maßnahmen gefordert, die wichtig seien, jedoch von der Verwaltung schon umgesetzt werden. Bei der federführenden Beschlussempfehlung habe er sich seiner Stimme enthalten. Den ursprünglichen Antrag der Fraktion DIE LINKE. habe er abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 30 Nein 33 Enthaltung 2

35 Offensive für bezahlbaren Wohnraum

**A0224/21
beschließend**

SW 6.7.

F 12.7.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 45 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 8 Nein 45 Enthaltung 13

36 Wahrung der Öffentlichkeit von Straßen, Wegen und Plätzen**A0226/21
beschließend**

Herr Stadtrat Ladzinski erklärt, dass viele Anträge erst im Januar 2021 eingegangen seien, die auf Grund der gesetzlichen Frist nicht berücksichtigt worden seien. Im Ergebnis seien 600 Anträge eingegangen, bei denen sich viele gedoppelt haben oder eben nicht berücksichtigt werden konnten. Auf Grund des Drucks durch die gesetzliche Frist habe es viel Durcheinander gegeben und das verfolgte Ziel konnte nicht erreicht werden. Aus diesem Grund werde die AfD-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Stadtrat Böhm geht auf die Wichtigkeit der Umsetzung des Antrags ein. Er bittet um eine aktuelle Stellungnahme der Verwaltung zu der rechtlichen Thematik der Nachmeldungen zu erläutern und eine Erklärung für die Bürger*innen, wie diese noch nicht erfasste Wege nachmelden können. Für ihn sei des Weiteren interessant, wie es zu der falschen rechtlichen Aussage des Straßen- und Tiefbauamtes habe kommen können.

Herr Bürgermeister Kühn informiert, dass die falsche Aussage von Seiten des Straßen- und Tiefbauamtes ärgerlich sei, jedoch vor dem Stadtrat geklärt werden konnte. Es sei weiterhin ist es möglich, über die Stadtbezirke und Ortschaften eine weitere Nennung von Wegen, die in das Bestandsverzeichnis aufgenommen werden sollen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Zwecke der öffentlichen Widmung von Wegen im Sinne von § 54 Absatz 3 SächsStrG:

1. Ein Verzeichnis über alle bekannten unter das SächsStrG fallende und bislang nicht öffentlich gewidmete Straßen und Wege zu erstellen.
2. Entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, welche Wege ins Bestandsverzeichnis übernommen und öffentlich gewidmet werden sollen. Dabei sind Vereine und Verbände bspw. wie Dresdner Wanderer- und Bergsteigerverein e.V., DAV, ADFC, Fuss e.V. etc. zu beteiligen.
3. Diese Vorschläge bis 31.12.2021 gebietsscharf in den Stadtbezirksräten und Ortschaftsräten vorzustellen und zu beraten. Dabei sollen auch die von Bürgern mitgeteilten Wege und Straßen und die Ergebnisse der Verwaltungsprüfung dazu in geeigneter Form dargestellt werden.
4. In geeigneter Art und Weise die betroffenen Grundstückseigentümer vor einer mögli-

chen öffentlichen Widmung zu informieren und ggf. anzuhören.

5. Die zu erwartenden Unterhaltungskosten für neu ins Bestandsverzeichnis aufgenommene Wege darzustellen und sich beim Freistaat Sachsen für eine Unterstützung, z.B. über das sächsische Finanzausgleichsgesetz, einzusetzen.
6. Bis 01.09.2022 einen Beschlussvorschlag für zu widmende Straßen und Wege vorzulegen.

Für die Finanzierung sind u.a. Mittel entsprechend Vorlage V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 aus Position 6-04 zu verwenden „*Um Wege in Dresden dauerhaft für die Öffentlichkeit zu erhalten, sollen die Mittel zur Sicherung von Wegerechten für den Fuß- und Radverkehr eingesetzt werden.*“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 5

37 Fortschreibung Sonderprogramm Kreisfreie Städte "Bildungsinfrastruktur 2019 - 2025"

**V1056/21
beschließend**

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung des Sonderprogramms Kreisfreie Städte „Bildungsinfrastruktur 2019 – 2025“.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Budget der Freien Schulen zu prüfen, ob mit Antragsdatum 31.07.2021 weitere Freie Schulen als Nachrücker in die Anlage 1 der Vorlage aufgenommen werden können, vor allem die Semper Schulen Media gGmbH. Falls das möglich ist, wird die Reihenfolge der nachrückenden Freien Schulen durch die Verwaltung festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

Dirk Hilbert

Manuela Gertig
Sachgebietsleiterin

Jens Genschmar
Stadtrat

Agnes Scharnetzky
Stadträtin